

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Gewerkschaftlicher Kampf um den Achtstundentag und um höhere Löhne



eit einigen Wochen war in allen größeren Gewerkschaften, besonders in den Industrieverbänden, eine rege Tätigkeit zur Vorbereitung großer Kämpfe festzustellen. Selbstverständlich schloß diese Kampfvorbereitung nicht aus, die Bereitwilligkeit durch Verhandlungen Vertragsabschlüsse oder Vereinbarungen zu erzielen, die für die beteiligten Gewerkschaften nach Lage der Sache annehmbar wären. So ist es

z. B. im Baugewerbe, im Buchdruckgewerbe, anscheinend auch im Bergbaubetriebe zum Teil zu zentralen Abschlüssen gekommen, die allerdings im Baugewerbe durch einen zentralen Schiedsspruch zustande kamen. Man muß zugeben, daß das gegenwärtige Schiedssystem für die Arbeiterschaft eine Anzahl Mängel hat, und daß die Schiedsprüche wiederholt Anlaß gegeben haben, von Seiten des ADGB. darauf hinzuweisen, daß dieser Weg gewaltfamer Schiedsprüche auf die Dauer nicht gangbar ist. Bei alledem muß aber festgestellt werden, daß gegenwärtig ein reges Leben in den gesamten Gewerkschaften Deutschlands herrscht.

Die Metallindustrie, als größte Deutschlands, hat zwar ein Provisorium geschaffen und in einzelnen Bezirken, wie z. B. in Berlin, die Tarife um einige Wochen verlängert. In anderen Bezirken sind Schiedsprüche gefällt worden. Für die Werftarbeiter ist eine Lohnerhöhung von 5 bis 6 Pf. pro Stunde erreicht worden. In ähnlichen Grenzen bewegen sich die meisten Lohnerhöhungen der letzten Zeit. Wenn man bedenkt, daß in den meisten Industrien und Betrieben nicht einmal der Vorkriegslohn nominell wesentlich überholt ist, während doch die Indeziffer gegenwärtig auf 145,4 steht, also im allgemeinen das Eineinhalbfache an Ausgaben für den Arbeiterhaushalt notwendig ist, gemessen an der Friedenszeit, so muß andererseits festgestellt werden, daß die ungeheure Zahl der Arbeitslosen selbstverständlich auf den Arbeitsmarkt einen starken indirekten Druck ausgeübt hat. Aus diesen Gründen ist es nicht zuletzt erklärlich, warum die Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen so langsam vorwärts gekommen sind. Das ist natürlich ein schlechter Trost für den einzelnen Kollegen, der nun auf größere Lohnerhöhungen hofft und sehen muß, wie verhältnismäßig wenig von seinen Forderungen erreicht wird. Natürlich kann

man aber auch die Einschaltung machen, daß wir gegenwärtig nicht viel über vier Millionen organisierte Arbeiter haben, daß also ein Teil der Verbände offenkundig noch sehr zahlreiche Unorganisierte aufzuweisen hat, was wiederum die Kampfesfront erheblich mindert.

Es ist im gegenwärtigen Augenblick noch nicht möglich, eine zusammenfassende Uebersicht zu geben über die vielen zahlreichen örtlichen und bezirklichen Kämpfe und Verhandlungen in den verschiedensten Industrien, da sie größtenteils noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Es ist aber keine Frage, daß die Unternehmer sich in diesem Frühjahr unter gar keinen Umständen darauf einrichten können, dieser Kampfesfront der Arbeiter alles abzuschlagen. Viele Erfolge sind bereits von den Textilarbeitern bis zu den Buchdruckern aufzuweisen und weitere Teilerfolge werden folgen. Es liegt also keinerlei Grund vor, gewerkschaftlichen Pessimismus in gegenwärtiger Zeit aufzuweisen!

Um so erstaunlicher und weitfremder war das Referat über die Gewerkschaftsbewegung, das Hecker auf dem 11. Parteitag der KPD. gehalten hat. Es wäre außerordentlich reizvoll, auf die einzelnen Positionen dieses Referats einzugehen. Wir glauben sogar, wenn der aufmerksame Gewerkschafter die „Rote Fahne“ vom 16. März 1927 studiert,

daß er sehr leicht herausfinden kann, was falsch und schief dargestellt, und was Wahres an der Auffassung dieses kommunistischen Gewerkschafters ist. So spricht er z. B. von dem „Stagnieren der Gewerkschaftsbewegung“ in einer Zeit, wo sich überall (wie man auch wieder aus irgendeiner Nummer der „Roten Fahne“ gleich herausfinden kann) „Kampfspositionen von Millionen von Arbeitern in Deutschland“ gegenwärtig ergeben. Hecker meint, daß die Gewerkschaften im gegenwärtigen Augenblick und schon seit langer Zeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse zu verbessern, nicht mehr zu erfüllen in der Lage sind. Diese Behauptung ist so alt wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. D. h., es hat immer Leute gegeben, die hinter dem gewerkschaftlichen Wagen herschimpften und sagten, daß er viel zu langsam vorwärts gehe, anstatt selber mit anzupacken und ihn vorwärts zu schieben.

Wir wissen sehr wohl, daß die Gewerkschaften der großen Industrieländer, England, Frankreich, Deutschland gegenwärtig teils infolge der Arbeitslosigkeit, teils (wie in Frank-

Im März

Ganz sacht und gelind
Geht über die kalten Felber
Der Wind.

In blanken Streifen.
Schwarz, steht das Wasser im Moor —
Und doch: Kannst du's greifen? —
Was singt,
Was klingt dir im Ohr?

Pfeift nicht ein Vogel im Strauch?
Die Weiden schauern —
Lang kann's nicht dauern:
Schon umwittert ihr banges Trauern
Nächtlicher Hauch — —

Dämmerung fällt. Nun rauscht der Regen —
Lodend und lind
Streicht über märzliche Wälder
Der Wind.

Wilhelm Lueffens.

reich) infolge der organisatorischen Unzulänglichkeit nicht so vorwärts kommen, wie wir das alle wünschen möchten. Es müßte nun aber doch von jenen Seiten versucht werden, uns einen anderen Weg zu weisen. Da müssen wir feststellen, daß auch Heckert, trotzdem sein Referat viele Spalten der „Roten Fahne“ ausfüllt, uns diesen Weg nicht einwandfrei und klar gezeigt hat. Richtig ist, daß infolge der Rationalisierung sehr viele Arbeitsplätze frei geworden sind. Richtig ist aber auch (wie die neuesten Ziffern der Berufszählung erweisen), daß mehrere Millionen Arbeitender in den Produktionsprozeß hineingezogen sind, die früher entweder selbständig waren oder in einer anderen Gesellschaftsschicht steckten. Aber deswegen sind ja gerade die deutschen Gewerkschaften bemüht, das Problem der Lebenshaltung des Arbeitenden nicht nur in den Bereich ihrer Kämpfe zu ziehen, sondern darum geht ja auch der seit Jahr und Tag geführte Kampf um die Vermeidung der Ueberstunden und die Wiedereinführung des Achtstundentages!

Damit sind wir beim zweiten und entscheidenden Kapitel der gewerkschaftlichen Kämpfe angelangt. Es ist außer Zweifel, die jetzige Regierung versagt vollkommen und ihre Vorschläge zum Notgesetz sind nicht mehr und nicht weniger als eine Verlängerung der jetzt bestehenden Arbeitszeitverordnung. Wenn wir nun auf dem Wege der Gesetzgebung nicht zum Ziele kommen — und das erscheint bei diesem Reichstag so gut wie ausgeschlossen — so muß der Weg der gewerkschaftlichen Selbsthilfe in noch stärkerem Maße in Anwendung genommen werden. Es wird also noch viel systematischer als bisher in allen Betrieben, wo gewerkschaftlich organisierte mitentscheiden können, darauf gedrängt werden müssen, daß die strikteste Innehaltung des Achtstundentages durchgeführt wird oder, daß mindestens die tariflich zulässige Arbeitszeit an keiner Stelle überschritten wird. Gerade aus diesem Grunde sind in den letzten Wochen sehr viele örtliche und bezirkliche Tarife gekündigt worden, um zu erreichen, daß der Achtstundentag wieder konsequent durchgeführt werden kann.

Unsere Kollegen, die Gemeindearbeiter in Berlin und anderer größerer Bezirke haben Lohnbewegungen auf breiter Basis eingeleitet, wie an anderer Stelle unserer „Gewerkschaft“ nachzulesen ist. Auch die Reichs- und Staatsarbeiter stehen mitten in den Verhandlungen, so daß also auf der ganzen Linie die gewerkschaftlichen Forderungen um kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn in den Vordergrund gerückt sind. Deswegen erscheint uns auch die Auffassung Heckerts in gegenwärtiger Zeit geradezu absurd, wenn er meint, es geschehe nicht alles, um die Forderungen der Gewerkschaften zur Durchführung zu bringen. Aber eins ist richtig, was Heckert anerkennenswerterweise betont hat: Wir leiden noch heute darunter, daß seinerzeit die kommunistische Parole ausgegeben wurde „Heraus aus der gewerkschaftlichen Organisation“. Er stellt ferner die interessante Tatsache fest, daß es heute noch eine große Anzahl von Parteibezirken der kommunistischen Partei gibt, in denen von organisierten Kommunisten nicht einmal 20 Proz. gewerkschaftlich organisiert sind. Da ist es freilich kein Wunder, wenn man auf einem Kongreß der Werttätigen und ähnlichen Separatveranstaltungen auch noch die Unorganisierten als eine prächtige Hilfsstruppe hinstellt, mit der man Bäume ausreißen könne.

Wir möchten angesichts der großen Kämpfe, die gegenwärtig zum Teil im Gange sind, die aber auch in den nächsten Monaten weitergeführt werden müssen, ganz besonders betonen, daß die Unorganisierten unter gar keinen Umständen als Aktiiposten einer Bewegung gelten können! Auch mit der kommunistischen Zellen- und Fraktionsarbeit, zu der nun erneut wieder aufgefordert ist, werden keine Lohnbewegungen durchgeführt, wird keine Arbeitszeitverkürzung erreicht! Diese inneren organisatorischen Auseinandersetzungen beim „Kampf um die entscheidenden Funktionärsposten“, wie sie Heckert will, müssen notwendigerweise dazu führen, daß das Unternelmertum

in den Großindustrien leichtes Spiel hat und den Forderungen der Arbeiter gegenüber die kalte Schulter zeigt. Heckert selber bekennt, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Hunderte von Großbetrieben sind, in denen noch nicht einmal 10 Proz. im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert, ja 80 Proz. überhaupt nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Da kommt der äußerst treffende Satz von Heckert: „Da nützen die schönsten Phrasen nichts“. (Sehr richtig! können wir nur sagen.) „Wir können die Arbeiter nicht zum Kampf führen, wenn nicht die gewerkschaftlichen Positionen ausgebreitet werden.“

Auf die vielen Ungereimtheiten, die sonst in diesem Referat enthalten sind, so z. B. über die Frauen- und Jugendarbeit, wollen wir uns nicht weiter einlassen, da sie unseren Kollegen ja hinreichend bekannt sind. Wir haben stets die gleiche Bezahlung für Frauen verlangt, soweit sie die gleiche Arbeit verrichten und halten diese Forderung auch heute noch aufrecht. Es ist andererseits aber auch festzustellen, daß eine solche Gleichartigkeit der Beschäftigung in der modernen Teilarbeit sehr selten stattfindet und daß sich daraus die Spezialisierung für Frauen und Jugendliche ergeben hat.

Wir sind der Meinung, daß in der gegenwärtigen Zeit die Gewerkschaften alle Veranlassung haben, sich auf ihre wirtschaftlichen Forderungen zu konzentrieren. Alle gewerkschaftlichen Vertrauensleute, ganz gleich, ob Kommunisten oder Sozialdemokraten, haben jetzt darauf zu achten, daß die tariflich vereinbarte Arbeitszeit nicht überschritten wird und daß alles, was noch nicht organisiert ist, der Organisation zugeführt wird. Jegliche Verteidigung der Unorganisierten, jegliche Beschönigung, daß sie ein Recht hätten, mit ihrer Organisation unzufrieden zu sein und ihr den Rücken zu kehren, muß angesehen werden als ein „Außer-der-Reihe-Tanzen“! Es muß auch von den kommunistischen Gewerkschaftern bekämpft werden! Wir haben mehr denn je nötig, unsere Kräfte zusammenzufassen; denn die Gegner sind überaus stark und mit Phrasen (wie das sehr richtig bemerkt worden ist auf dem kommunistischen Parteitag) nicht einzuschüchtern. Es gibt nur einen Weg zu unsern Zielen: Einheitsliche gewerkschaftliche Organisation und planmäßiger Kampf für den Achtstundentag und für höhere Löhne!
E. D.

Die Konsumvereine verbilligen den Warenbezug.

Der Geschäftsführer eines städtischen Konsumvereins war unter Anklage gestellt worden, weil er in mehreren Fällen gegen die Vorschriften des Ortsgesetzes über die Kontrollbeschäftigung des in den Stadtbezirk zu gewerbsmäßiger Verwertung eingeführten Frischfleisches verstoßen haben sollte. Der Angeklagte wandte ein, er habe sich nicht strafbar gemacht; denn er habe das Fleisch nicht „zu gewerbsmäßiger Verwertung“ eingeführt, sondern lediglich zu dem Zweck, es unter die Mitglieder der Konsumgenossenschaft zu verteilen. Trotzdem war der Vorderrichter zur Verurteilung des Angeklagten gelangt, in der Erwägung, für die Frage der Anwendbarkeit einer Gesetzesbestimmung komme es nicht auf deren Wortlaut, sondern auf den Sinn an, den das Gesetz damit verbinden wollte. Auf die Revision des Angeklagten gelangte jedoch das Oberlandesgericht Dresden zu seiner Freisprechung, weil erstens der Konsumverein äußerlich nicht den Gewerbebetrieben anzugleichen sei, und weil zweitens beim Konsumverein kein Erwerbswille vorliege. In der Urteilsbegründung des hohen Gerichts heißt es unter anderem wie folgt: Die Konsumgenossenschaft geht nicht darauf aus, zu verdienen. Sie erzielt wohl gelegentlich Ueberschüsse, jedoch ist die Ueberschusswirtschaft nicht ihr Zweck, vielmehr besteht dieser darin, den Mitgliedern der Genossenschaft den Warenbezug zu verbilligen. Sonach handelt es sich bei dem Vertrieb der durch eine Konsumgenossenschaft bezogenen Waren niemals um eine gewerbsmäßige Verwertung. Auch dieses Urteil muß man sich merken!

Zu Beethovens 100. Todestag (26. März 1927)

Von Dr. Felix Günther.

Aberall, in der ganzen Welt, wo denkende Menschen leben, Menschen, für die das Dasein nicht nur Essen, Trinken, Schlafen bedeutet, sondern alles Materielle erst dann den richtigen Wert hat, wenn es das Ideale, das Geistige, dem Einzelnen schaffen hilft — überall also, wo Menschen die höchsten Werte ihres Daseins erkannt haben, wird der 26. März 1927 festlich

begangen werden als der Gedentag an einen der größten Menschen-söhne, die je gelebt haben. Denn dieser Tag bedeutet die hundertste Wiederkehr des Todestages Ludwig van Beethovens, des gewaltigsten Musikers, vielleicht des gewaltigsten Künstlers, vielleicht sogar des gewaltigsten Denkers überhaupt, den je die Erde getragen. (Nebenstehendes Bild ist eine Zeichnung von Karl Bauer, für den Kalender „Kunst und Leben“, Verlag Fritz Heyder, Berlin-Zehlendorf.)

Wie so oft hören Menschen, deren Streben nach geistiger vervollkommnung geht, dann, wenn sie weniger durch geistige Dinge beeindruckte Menschen auf die Herrlichkeiten des Idealen aufmerksam machen wollen, die ablehnende Bemerkung, daß in der Tretmühle des Daseinskampfes kein Platz ist für die Dinge, die außerhalb der Notdurft des täglichen Lebens stehen. Es ist kein Zweifel, daß dieser Standpunkt völlig falsch ist, daß er eine gänzliche Verkennung des Lebens darstellt. Gerade die, die mühselig und beladen durch das Leben gehen, und denen Sonne am Himmel etwas seltenes ist und Sonne im Herzen etwas unbekanntes — gerade die müssen alles tun, um ihr inneres Leben reicher zu machen, da ihr äußeres Leben an beschränkte und quälende Verhältnisse gebunden bleibt. Jeder kennt das köstliche Gefühl, wenn fern der Arbeit er in freier Natur frei ausatmen kann und völlig im Glücksgefühl seiner freien Stunden seinem Körper Erquickung zu geben vermag. Noch immer aber kennen leider nicht alle das herrliche Gefühl, das sie sich bereiten können, wenn sie ihrem Geiste ähnliche Labung bieten, wenn sie, gleich wie sie den Körper in die Gefilde der freien Natur geführt haben, ihren Geist führen in die Gefilde eines freien, vom Alltäglichen losgelösten Denkens. So mancher glaubt sich durch sein schweres äußeres Leben so bemüht und ermüdet, daß er sich nicht die Kraft und die Konzentration zur geistigen Beschäftigung und inneren Beschaulichkeit zutraut. Und manch einer wieder denkt, daß sein Leben so grau ist, daß ihm nicht mehr die Möglichkeit gegeben ist, sich an irgend etwas zu erfreuen, zu erbauen.

Solchen zagen und müden Menschen ist das Leben, ist das Werk des großen Meisters Ludwig van Beethoven ein leuchtendes Beispiel, und jeder kann daraus lernen. Denn dieses Leben ist tragisch gewesen wie irgend eines; ein unglücksvolleres, leidvolleres Leben hat wohl kein Mensch geführt. Und dennoch zieht wie ein roter Faden durch das Werk dieses Unglücklichen sich der immer wiederkehrende glückvolle Lobgesang auf alles Schöne, auf die Freude, auf die Sonne, auf die Natur, auf alles, was dem Leben Helligkeit zu geben vermag.

Zu Bonn am Rhein war Beethoven im Jahre 1770 geboren, und schon seine frühe Jugend lehrte ihn des Lebens Dual kennen. Die Mutter, edel und gütig, stirbt früh, der Vater, Chorjänger am Hofe, ergibt sich dem Trunk, vernachlässigt seine Familie, brutalisiert seine Kinder. Die Musikbegabung des jungen Ludwig macht bald die Welt aufhorchen. Aber nicht so leicht mit sich zufrieden, begibt

sich der Jüngling nach Wien, um dort, in der Hauptstadt deutschen Geisteslebens, bei dem Altmeister Joseph Haydn weitere Studien zu betreiben. Haydn erkennt die Begabung des jungen Künstlers nicht in ihrer vollen Bedeutung. Unablässig arbeitet der junge Mann an sich und wird bald einer der ersten und anerkanntesten Tonkünstler. Mit rührendem Eifer bemüht er sich um seine jüngeren Geschwister und deren Kinder. Sein ganzes Wirken scheint darauf gerichtet, im Frieden einer harmonischen Familie sein Glück zu finden. Und so sucht er mit Sehnsucht nach einer Frau, die ihm Gefährtin seines Lebens sein soll. Aber so oft er auch glaubt, das Glück in der Liebe gefunden zu haben, jedesmal folgt bittere Enttäuschung einem kurzen Rausch seliger Gefühle. Vielleicht ist es

seine wenig schöne Erscheinung (auf einem gedrungenen Körper sitzt ein viel zu großer Kopf mit ungleichmäßigen, harten Gesichtszügen), vielleicht ist es auch die innere Unruhe seines Wesens — kurz, Beethoven, der so heiß nach der Frau sich sehnt, der so völlig der Mann wäre, einer Frau das Leben köstlich zu machen, bleibt allein, muß allein bleiben, und mehr und mehr zieht er sich in sich selbst zurück; sein Glück findet er in der Harmonie der Töne. Bis an einem unglücksvollen Tage er mit Schrecken erkennen muß, daß sein Gehör zu leiden beginnt. Man denke, was dies für einen Musiker bedeutet, dessen Leben nur klingende Harmonie darstellt: daß sein Gehör ihm schwindet und ihm nicht mehr die Möglichkeit bleibt, der Kunst ganz teilhaftig zu sein, der er sich geweiht hat. Immer schlimmer wird sein Leiden, die Krankheit macht rasende Fortschritte. Oft will der Verzweifelte seinem Leben ein Ende machen, um so mehr, als auch die Familien seiner Brüder ihm bittere Sorgen und Pein bereiten, ganz besonders sein Neffe Karl, den er in rührender und väterlicher Liebe an sein Herz geschlossen,

und der ihn durch seine leichtsinnige und schlechte Lebensführung zutiefst kränkt. Aber immer wieder siegt über seine Verzweiflung sein menschliches Pflichtgefühl, das ihm sagt, daß trotz allem, was sein Leben so elend gemacht, er doch der Welt noch manches geben könnte. Je mehr er dies erkennt, je mehr er so seiner Mission bewußt wird, desto stärker wendet er sich ab von all den grausen Gedanken, die ihn bedrücken, desto stärker fühlt er in sich ausklingen die innere Harmonie eines in sich gefestigten Menschen, und führt von da ab in aller Entsagung, in aller Resignation, in allem, was ihn äußerlich unglücklich gemacht, das beglückte Leben des Bagnadeten, der erfüllt ist von dem Wissen um seinen eigenen Wert, der erfüllt ist von dem Glück seines eigenen Menschentums. In seiner Kunst, die oft die tragischsten Seiten seines Lebensbuches vor uns aufschlägt, die so oft uns erschüttert, uns fast umwirft durch die gewaltige Stärke und Größe seiner Gedanken, in dieser Kunst liegt, je mehr er seinem Ende sich nähert, eine immer größere innere Beruhigung, ein immer heller sich ausbreitender Glanz jener Verklärung, die den Menschen zur Gottheit emporhebt. Und, da er müde und lebenssatt sich aus schwerer Krankheit zum Sterben ansieht, hinterläßt er, der so unglücklich gewesen war, als Ausklang seines Lebenswerkes zwei köstliche Bekenntnisse der Lebensbejahung: Den Hymnus an die Freude (Freude, schöner Götterfunken...), mit dem er seiner Neunten Sinfonie die Krönung gibt, und den Dankgesang an die heilige Gottheit, eine breite, herrliche Melodie in seinem letzten Streichquartett.

„Dankgesang“ und „An die Freude“ — dies ist der Schluß des



Beethoven

elendsten Lebens, das je ein Mensch gelebt, und das doppelt elend darum war, weil in seiner inneren Feinhörigkeit, in der Feinnervigkeit, die dem großen Künstler eigen, der Meister Beethoven sein Unglück tausendfach stärker empfinden mußte als sonst ein Mensch.

Was aber vermögen wir daraus zu lernen? Was sagt uns dies Leben, dies Sterben und dies Werk? Beethoven, diese in allem Göttlichen so durchaus menschliche Gestalt, lehrt uns in seinem ganzen Wesen und Wirken die Röstlichkeit des Geschenkes, das uns gegeben wurde, da ein gütiges Schicksal uns zum Menschen schuf. Mensch sein dürfen ist ein Geschenk der Gnade. Mensch sein dürfen bedeutet Rechte und Pflichten. So mancher versteht unter dem Rechte des Menschen nur die Selbstverständlichkeiten, als da sind die Rechte sozialer und wirtschaftlicher Art, und er übersieht, daß es eines der herrlichsten Rechte des Menschen ist, eines der wenigen Rechte, das er voraus hat vor allen anderen Lebewesen, daß er in jeder Stunde seiner selbst bewußt sein kann und sich freuen darf an allem, was ihm Freudiges begegnet, daß er aber auch trauern darf, tiefer und stärker als sonst ein Wesen in der Welt. Innere Vertiefung ist das herrlichste Recht des Menschen, und ist mehr als ein Recht, ist seine Pflicht. Denn nur der innerlich tiefe Mensch wird ganz erfassen können, welche Röstlichkeiten sein Leben, jedes Menschenleben, in sich zu bergen vermag. Und in Erkenntnis dieses herrlichen Geschenkes, das ihm geworden, wird er wuchern mit seinem Pfunde und wird der schöpferischen Natur für sein Leben dankbar sein. In jedem Leben ist etwas Sonne, ist etwas Glück, ist

etwas Freude, und um dieses kleine bisschen Sonne, Glück und Freude verlohnt es sich, die Schwere des Lebens zu tragen. So legt der Unglücklichste und dabei der Größte einer, Beethoven, sich zum Sterben, und von seinen Lippen klingen „Dankgesang an die Gottheit“ und „An die Freude“. Das ist die große Lehre, die er uns gibt: Die Lehre, daß wir die Pflicht haben, an unsere Freude zu glauben, auf unsere Freude zu hoffen und immer und trotz allem unserem Leben zu danken. Wenn ein so gewaltiger, ein so unglücklicher Mensch wie Beethoven, der doch verdient hätte, durch sein Werk und sein Menschentum in jeder Beziehung glücklich zu sein — wenn er an seinem Leben nicht verzweifelte, soll das nicht eine Lehre sein für alle anderen, deren Leben nie so schwer, nie so elend, deren Unglück nie so groß sein kann, als seines war, da sie nur von ferne ahnen die gewaltigen Atemzüge des Jahrhunderts überdauernden Genius.

Der Werkmann aber im rauhen Arbeitsmittel, der tagein, tagaus, jahrein, jahraus sich müht und front, und in diesem schweren Leben die Dafen des Geistes erkannt hat, der nie und von keinem zu töten ist, auch er freut sich des köstlichsten Besitzes, der für ihn mit da ist: Der herrlichen, aus schwerem Leben geborenen Kunst des Meisters Beethoven. Und da die ganze geistige Welt an diesem Tage des Gedankens Beethovens hehre Klänge um sich rauschen fühlt, legt auch der Arbeiter, wenn auch nur für kurze Weile, das Werkzeug hin; für einen Pulsschlag still stehen die Räder. Die Pflicht- und Arbeitsmenschen grüßen ihren toten Bruder!

Zur Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Berlin

Die Ortsverwaltung hat die Lohnarbeitsverträge für die Kammereiarbeiter, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter, die Gasbetriebsgesellschaft, die Charlottenburger Wasserwerke A.-G., die städtischen Schlackensteinwerke und die städtischen Güter zum 31. März 1927 gekündigt.

Es wird beantragt: 1. Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe und Werke um je 10 Pf., 2. für die Arbeiter der Güter um je 6 bzw. 8 Pf. für die Stunde zu erhöhen.

Nachstehend eine Darstellung über die Kaufkraft der jetzigen Löhne und über den Stand unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die letzte Lohnregelung für die städtischen Arbeiter erfolgte Anfang September 1926. Die Löhne wurden damals für sämtliche Gruppen der Vollarbeiter und -arbeiterinnen um 2 Pf., für die Jugendlichen um 1 Pf. für die Stunde erhöht. Nach dieser Regelung betragen die Löhne der Kammereiarbeiter:

Männliche Arbeitskräfte:

	Un- gelernte	An- gelernte	Angelernt mit bel. Tätigkeit	Hand- werker
18—21 Jahre	0,56	0,61	0,69	0,74
21—24 Jahre	0,65	0,69	0,79	0,85
über 24 Jahre	0,68	0,73	0,83	0,89
über 24 Jahre im 1. Jahre	0,69	0,74	0,84	0,90
über 24 Jahre im 2. Jahre	0,72	0,76	0,85	0,91
über 24 Jahre im 4. Jahre	0,74	0,78	0,87	0,94

Weibliche Arbeitskräfte:

	Un- gelernte	An- gelernte	Angelernt mit bel. Tätigkeit
18—21 Jahre	0,43	0,46	0,54
21—24 Jahre	0,49	0,52	0,62
über 24 Jahre	0,52	0,55	0,65
über 24 Jahre im 1. Jahre	0,53	0,56	0,67
über 24 Jahre im 2. Jahre	0,55	0,58	0,68
über 24 Jahre im 4. Jahre	0,57	0,61	0,70

Zu diesen Sätzen kommt für Verheiratete eine Familienbeihilfe von je 3 Pf. für Frau und Kind.

Es wird von Arbeitgeberseite, auch von Stadtverwaltungen, die Auffassung vertreten, daß die Löhne der städtischen Arbeiter den Vorkriegsstand, das heißt den Stand des Jahres 1914 erreicht, teilweise schon überschritten haben.

Wir bringen nachstehend den Nachweis, daß der Reallohn der städtischen Arbeiter zurzeit etwa 70 Proz. der Vorkriegslöhne beträgt:

Bruttowocheneinkommen der Kammereiarbeiter.

	1914	März 1927 inkl. Frau und Kind
Ungelernte Arbeiter	28,70 bis 33,95	29,76 bis 38,20
Angelernte Arbeiter	30,45 bis 37,45	32,16 bis 40,32
Handwerker	30,24 bis 43,20	38,40 bis 48,00

Abzüge für Beiträge zur Sozialgesetzgebung und für Steuern vom Bruttolohn sind folgende:

	1914	1927	bei 30,- 40,- 48,- 30,-
Krankenkassen- und Invaliden-Vers.-Beiträge	1,10 bis 1,20		
Steuern	0,23 bis 0,46		
	1,33 bis 1,66		
Krankenkasse	1,80	2,40	2,88
Erwerbslosenfürsorge	0,45	0,60	0,72
Invaliden- und Alters-Versicherung	0,70	0,70	0,70
Steuern	0,12	1,12	1,92
zusammen	3,07	4,82	6,22

Demnach Nettoeinkommen:

	1914	1927
Ungelernte Arbeiter	27,37 bis 32,62	26,76 bis 33,60
Angelernte Arbeiter	29,12 bis 35,79	29,— bis 35,50
Handwerker	28,91 bis 41,54	33,90 bis 41,78

Das Realeinkommen der städtischen Arbeiter, gemessen am Februarindex 1927 mit 145 Punkten gegen 100 Punkte 1914 beträgt demnach:

Für ungelernete Arbeiter	68½—73	Proz.
Für angelernte Arbeiter	70 — 69½	"
Für Handwerker	83½—70	"

der Vorkriegslöhne.

Um die Lebenshaltung des Jahres 1914 zu erreichen, müßten die Löhne der ungelerneten Arbeiter im Anfang um 12,20 Mk., im Endlohn um 12,63 Mk.; der angelernten Arbeiter im Anfang um 12,25 Mk., im Endlohn um 15,90 Mk.; der Handwerker im Anfang um 7,— Mk., im Endlohn um 17,96 Mk. pro Woche erhöht werden.

Steigerung der Kosten der Lebenshaltung seit August 1926.

Die amtlichen Indezahlen, die von den Gewerkschaften durchaus nicht als einwandfrei bezeichnet werden, zeigen folgende Veränderung: Im August 1926 stand der Lebenshaltungsindex auf 142,5, er steigerte sich im Februar 1927 auf 145,4 = 2,9 Punkte. Hingzu kommt ab 15. März die Verteuerung der Straßenbahnfahrt und ab 1. April die Erhöhung der Miete um 10 Proz. Auf die Arbeitsstunden umgerechnet, ergeben sich folgende Mehrausgaben:

Steigerung der Indezahl, gemessen am Lohn des Handwerkers	2,07 Pf. pro Std.
Erhöhte Ausgaben für Fahrgehd — 10 Pf. pro Tag	1,25 " " "
Erhöhte Miete, rund	2,— " " "

Zusammen: 5,32 Pf. pro Std

Mehrausgaben. Wir erwähnten, daß die Indezahlen der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nur sehr bedingt Rechnung tragen. Wir weisen das an zwei Beispielen nach:

Nach der amtlichen Statistik stieg der Brotpreis in Berlin vom 1. September 1926 pro Kilogramm von 39 Pf. auf 46,9 Pf. am 1. März 1927. Eine Steigerung von rund 8 Pf. pro Kilogramm

Der normale Verbrauch einer Arbeiterfamilie beträgt etwa 1½ Kilogramm pro Tag, die Brotpreissteigerung beträgt mithin 1½ Pf. Befastigung pro Stunde. Der Kartoffelpreis, der im Oktober 1926 0,40 Pf. für 5 Kilogramm betrug, hat eine Steigerung auf 0,80 Pf. für 5 Kilogramm erfahren. Der normale Verbrauch einer Arbeiterfamilie beträgt rund 10 Kilogramm pro Woche, mithin eine Steigerung von 80 Pf. oder 1,6 Pf. für die Arbeitsstunde. Es ergibt allein die Brotpreissteigerung, die Steigerung der Kartoffelpreise eine Mehrausgabe von 3,1 Pf. für die Stunde. Da die beiden Nahrungsmittel die Hauptnahrungsmittel der Arbeiter sind, fällt ihre Preissteigerung außerordentlich stark ins Gewicht. Wobei noch berücksichtigt werden muß, daß eine Herabsetzung der Preise für die anderen Nahrungsmittel im Laufe der Vertragszeit nicht zu verzeichnen war, daß im Gegenteil, bei einzelnen Nahrungsmitteln zum Teil erhebliche Steigerungen eingetreten sind. Die Darstellung wird unterstrichen durch die Preisgestaltung auf dem Getreidemarkt bis Januar 1927, die wir nachstehend wiedergeben:

	Woggen Weizen per Tonne	Woggen Weizen per Tonne
Januar . . .	152,50	245,—
Februar . . .	141,50	248,—
März . . .	157,50	277,—
April . . .	175,50	297,—
Mai . . .	178,50	298,—
Juni . . .	204,—	—
Juli . . .	187,50	—
August . . .	210,—	275,—
September . . .	212,50	275,50
Oktober . . .	225,50	276,50
November . . .	231,—	285,50
Dezember . . .	235,50	285,50
Januar . . .	234,10	289,20

Wirtschaftslage.

Abgesehen von der Verteuerung der Lebenshaltung an und für sich, bedingt die Besserung unserer Wirtschaftslage eine Erhöhung der Arbeiterlöhne. Auch hierzu gestatten wir uns, einige statistische Zahlen anzuführen, und zwar die Zahlen über Konturfe vom Januar 1926/27, desgleichen über den Aktienindex, über die Rohisenproduktion, die Kohlenproduktion im Ruhrgebiet und die Güterwagengestellung der Reichsbahn, Faktoren, die zweifelsohne das beste Barometer unserer Wirtschaftslage sind.

1926	Konturfe	Aktien- index	1926	Konturfe	Aktien- index
Januar . . .	2092	58,81	August . . .	498	102,70
Februar . . .	1998	71,62	September . . .	467	111,70
März . . .	1871	72,61	Oktober . . .	485	119,—
April . . .	1302	86,18	November . . .	471	129,05
Mai . . .	1046	84,24	Dezember . . .	488	137,90
Juni . . .	918	90,89	Januar 1927 . . .	498	—
Juli . . .	701	103,60			

Rohisen-Produktion:

1926 Januar . . .	690 000 Tonnen	Dezember 1 065 000 Tonnen
1927 Januar . . .	1 060 000 Tonnen	

Kohle-Ruhrgebiet:

1926 Januar . . .	8 391 000 Tonnen	Dezember 10 676 000 Tonnen
1927 Januar . . .	10 982 000 Tonnen	

Güterwagengestellung Reichsbahn.

1926 Januar . . .	2 546 000	Dezember . . .	3 623 000
1927 „ . . .	3 216 000		

Eltern und Kinder

Es handelt sich bei der Frage „Eltern und Kinder“ um ein Problem, das anscheinend für die sozialistische Arbeit in Partei und Gewerkschaft unwesentlich ist. Und doch beruht auf seiner Durchdringung der Erfolg unserer Arbeit.

Denn: Die Jugend wird heute durchweg in der Familie erzogen und je nach der dort herrschenden Einstellung der Eltern ihren Kindern gegenüber, je nach der mehr oder weniger reibungslosen und zielsicheren Einführung der Kinder in die größeren Lebensgemeinschaften und der damit verbundenen Loslösung von der Familie werden Menschen heranwachsen, die entweder traditionell gebunden im Trott weiterlaufen, oder berufen sind, aus einem neuen Geist heraus eine bessere Gesellschaftsordnung aufzubauen. Zudem werden alle in der Kinderfreundearbeit Tätigen in der täglichen Praxis dauernd auf dieses Problem stoßen; denn direkt oder indirekt wirken auch hier die Eltern bestimmend und richtunggebend auf ihre Kinder ein, und mancher Kinderfreund, von den Kindern um Hilfe gerufen, muß häufig genug versuchen, aus eigener Kraft Konflikte zwischen Eltern und Kindern zu lösen. Auch das Verständnis für die Arbeiterjugendbewegung, insbesondere für ihr Verhältnis zur Partei, hängt davon ab, ob wir das Verhältnis zwischen

Die Güterwagengestellung hat eine weitere Steigerung erfahren. Die Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmungen zeigen ausnahmslos eine günstige Entwicklung.

Auch in den städtischen Betrieben: Gaswerke, Wasserwerke, Elektrizitätswerke ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. Wir führen hier Ausführungen des Herrn Dr. Karding, des früheren Berliner Kämmerers, im „Magazin für Arbeitsrecht usw.“, Zeitschrift des Arbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, vom Februar 1927 an. Herr Dr. Karding sagt u. a.: „Seit der Bildung der Einheitsgemeinde konnten 7 selbständige Gaswerke, 6 selbständige Elektrizitätswerke (von 11), 7 ebensolche Wasserwerke stillgelegt werden, weil die übrigen, moderner angelegten oder moderner ausgebauten Werke ihre Arbeit mit zu übernehmen vermochten. Der Umfang dieser Verbesserung ergibt sich aus einem Vergleich der Zahl der beschäftigten Personen und der Jahresleistung der Werke.“

Gaswerke:	1922	1925
Personalstärke	12 600	7 500
Gaserzeugung Kubikmeter	409 000 000	427 000 000
Wasserwerke:		
Personalstärke	1 500	1 350
Wasserförderung Kubikmeter	119 000 000	137 000 000
Elektrizitätswerke:		
Personalstärke	3 500	4 800
Stromerzeugung aus eigenen Werken RWSt.	170 000 000	365 000 000
Stromverkauf im ganzen RWSt.	430 000 000	662 000 000
Straßenbahn:		
Personalstärke	13 700	13 500
Beförderte Personen	520 000 000	772 000 000
Wagenkilometer	115 000 000	149 000 000

Die Zahlen sprechen für sich selbst. Bei den Gaswerken hat die Gaserzeugung um 4 Proz. zugenommen, während das Personal sich um 40 Proz. verringert hat; die Wasserwerke förderten 15 Proz. mehr Wasser mit einem um 10 Proz. geringeren Personal; bei den Elektrizitätswerken hat der Stromverbrauch im ganzen um 54 Proz. zugenommen, die Stromerzeugung aus den eigenen Werken sogar um 115 Proz., während die Personalstärke nur um 37 Proz. gewachsen ist. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß auch die Arbeitszeit für das Personal gegenüber 1922 länger geworden ist; im allgemeinen um die viertelstündige Pause, die 1922 noch in die achtfünfstündige Arbeitszeit eingerechnet wurde; bei den Schichtarbeitern der Gaswerke (d. h. bei etwa 15 Proz. der Gasarbeiter) um mehr. Bei der Straßenbahn hat die Zahl der beförderten Personen um 48 Proz. zugenommen, die Zahl der gefahrenen Wagenkilometer um 30 Proz., während das Personal an Zahl geringer ist als 1922. Hier hat auch eine größere Verlängerung der Arbeitszeit mitgewirkt, die von 8 auf 9 Stunden erstreckt und intensiver genutzt wurde.“

Diese Zahlen haben sich weiterhin im Jahre 1926 zugunsten der städtischen Unternehmungen verändert. Auch für die Kammerei- und Regiebetriebe liegen ähnliche Ergebnisse vor. Trotz erheblicher Vergrößerung des Arbeitsgebietes gegenüber 1914 ist keine entsprechende Erhöhung der Arbeiterzahl eingetreten. Ein Beweis,

Eltern und Kindern bzw. Alter und Jugend richtig sehen, erkennend durchdringen und die Konsequenzen für die Erziehung daraus ziehen. Die heutige Situation ist die: Die Kinder stehen in Opposition zu ihren Eltern. Die Eltern empfinden allein schon diese Tatsache als undankbare, ungerechtfertigte Anmaßung und handeln entsprechend. Der Kampf setzt ein. Die Eltern siegen, solange sie von der „elterlichen Gewalt“ Gebrauch machen und ihre Kinder, wenigstens äußerlich, zum Gehorsam zwingen können. Innerlich fest eine völlige Entfremdung der Kinder ein, sie fühlen sich nicht verstanden, in ihrer Eigenart und ihrem Recht auf Jugendlichkeit bedroht; sie gehen, sobald sie wirtschaftlich dazu fähig sind, ihre eigenen Wege. Liebe trauert oder verwandelt sich in Haß.

Wie kommt es zu dieser Opposition? Es ist doch keine angeborene Feindschaft vorhanden, aus der heraus sich ein solcher Zustand erklären ließe. Liegt hier vielleicht eine gefetzmäßige Entwicklung vor, die wir, wenn wir sie in unseren Willen aufnehmen, beeinflussen und geistig meistern können? Es ist so, und aus dieser Erkenntnis werden wir zuerst den Gewinn ziehen, feststellen zu müssen: weder Eltern noch Kinder tragen, allgemein gesehen, Schuld an diesem Konflikt. Es liegt vielmehr ein tragisches Schicksal vor, das unsere Zeit auf sich nehmen muß. Aber nicht, um es klaglos zu dulden, sondern um es erkennend aus Fluch zum Segen umzuwandeln.

daß auch in den Kammerei- und Regiebetrieben die Arbeitsleistungen des einzelnen Arbeiters erheblich gegen 1914 gesteigert sind.

Lohnerhöhungen 1927.

Im Gegensatz zum Jahre 1926, in dem Erhöhungen der Arbeiterlöhne nur vereinzelt erfolgen, sind in den ersten Monaten des Jahres 1927 zum Teil beträchtliche Steigerungen der Arbeiterlöhne, teils auf dem Wege der Vereinbarung, teils durch Schiedsprüche, erfolgt. So sind in Berlin, um nur einige anzuführen, für die Herrenkonfektion Lohnerhöhungen von 5 und 8 Proz., d. h. ab 1. April von 13 Proz. vorgenommen worden, für die Buchdruckereihilfsarbeiter 3,06 Mk. pro Woche, für das Buchdruckgewerbe ab 1. April von 3,50 Mk. pro Woche, für das Brauereigewerbe in Berlin 2,50 Mk. pro Woche, für die Angestellten in der Metallindustrie von 8 bzw. 6 Proz. Im Reich: für die Bergische Eisenindustrie von 5 bis 8 Proz., für die Nordwestliche Metallindustrie von 6 Pf. pro Stunde, für die Niederschlesische Textilindustrie von 9 Proz., für die Sächsische Textilindustrie von 6 Proz., für die Solinger Stahlwarenindustrie von 8, 12 und 20 Proz.

Die Spitzenlöhne der städtischen Arbeiter betragen in den Elektrizitätswerken 100, in den Gaswerken 92, in den Kammereibetrieben 94 Pf. pro Stunde. Demgegenüber stehen folgende Löhne in der Berliner Industrie: Maurer 1,25 Mk., Zimmerer 1,26 Mk., Stuckateure 1,44 Mk., Steinmetzarbeiter 1,40 Mk., Maler 1,25 Mk., Handwerker: Metall 1,35 Mk., Böttcher 1,10 Mk., Tapezierer 1,10 Mk., Buchbinder, Buchdrucker 1,05 Mk., Brauer 1,08 Mk., Bäcker 1,02 Mk.

Die Kammereiarbeiterlöhne Berlins stehen zurzeit im Reich an vierter Stelle. Einem Spitzenlohn von 94 Pf. in Berlin stehen Spitzenlöhne von 96 in München und Nürnberg, 97 in Mannheim und 98 Pf. in Stuttgart bei gelernten Arbeitern gegenüber.

Bei ungelernten Arbeitern sind die Sätze für Berlin 74 Pf., Hamburg 79 Pf., Mannheim, München und Nürnberg 77 Pf. für die Stunde. Die Arbeiter der vorgenannten Orte stehen zurzeit ebenfalls in neuen Lohnbewegungen.

Die vorstehend kurze Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Berliner städtischen Arbeiterschaft dürfte den Beweis erbringen, daß die von den Organisationen geforderten Erhöhungen der Stundenlöhne um 10 Pf. als maßvoll und durchaus berechtigt bezeichnet werden können.

C. P.

Zwei Dinge allein sind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall, der für den tieferen Kenner der Geschichte alle Zustände des europäischen Lebens ergriffen hat, zwei Dinge allein sind frisch geblieben und fortzeugend mitten in der schleichenden Auszehrung der Selbstsucht, welche alle Ädern des europäischen Lebens durchdrungen hat, die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter! Die Vereinigung beider allein kann den Schoß europäischer Zustände mit neuem Leben befruchten. Die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich unarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, so lange ich atme, mein Leben zu weihen beschloßen habe!

Lassalle.

Jede Gesellschaft besteht durch Macht. Sie hat das Bedürfnis, sich selbst zu erhalten und die einmal bestehenden Gesellschaftsformen zu bejahen. Sie hat deshalb ein unmittelbares Interesse, diese Macht aufrecht zu erhalten. Dies kann sie aber nur, wenn sie die Jugend so bestimmend beeinflusst, daß auch sie die Ideologie der Gesellschaft unkritisch übernimmt und ihre verschiedenen Formen (Familie, Staat, Kirche usw.) bejaht. Aus diesem Grunde übt die Gesellschaft schon seit jeher „Jugendpflege“ aus. Uneingestanden, oft auch unbewußt, ist hierbei der Gedanke maßgebend: Stelle die Gesellschaft der Gegenwart als etwas so Schönes und Erstrebenswertes dar, daß die Jugend keine größere Sehnsucht kennen wird, als in sie hineinzuwachsen. Kein Mensch will ja im Grunde sich selbst vernichten! Dies tut man aber, wenn man die Struktur der Gesellschaft, in der man groß geworden ist, verneint und bekämpft oder ihre Bestehen durch eine freizeilige Entwicklung der uns folgenden Jugend gefährdet. So wird die Jugendpflege ein Hilfsmittel, bestimmte konservative Gedankengänge und Gefühlskomplexe auf dem Wege opferwilliger Hilfe, scheinbar aus reinem Verantwortlichkeitsgefühl und ohne egoistische Nebenabsichten heraus, in der Jugend wachzurufen, sie zu verstärken und sie so zu absoluten Anbetern der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur zu machen. — Eine Tendenz in der Seele des Kindes und jungen Menschen kommt ihr da zu Hilfe.

Interessantes aus dem Reichswehrministerium

„Die Gewerkschaft“ berichtete vor einiger Zeit über eine längere Aussprache, die Vertreter unseres Verbandes mit dem Reichswehrminister persönlich hatten. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es nunmehr auch in den Reichswehrbetrieben dazu kommen möchte, die fortgesetzten Klagen verstummen zu lassen. Ein abschließendes Urteil, ob das in Zukunft der Fall sein wird, vermögen wir bis heute noch nicht zu geben. Schlimmer aber als diese kleinen Beschwerden, die sich wahrscheinlich nie ganz vermeiden lassen, ist die von verschiedenen Dienststellen wieder hervorgezerrte Verfügung Nr. 6327/26 W, die unter dem 12. Januar wieder ihre Auferstehung gefeiert hat. Sie lautet folgendermaßen: Der Reichswehrminister Nr. 6327/26 W. Berlin, den 12. Januar 1927. Betr. Entlassung von Arbeitnehmern aus politischen Gründen im Bereiche der Seeeres- und Marineleitung.

Arbeitnehmer, die einer politischen Organisation angehören, die sich den Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform des Deutschen Reiches zum Ziel gesetzt hat, oder die durch Wort und Tat erkennen lassen, daß sie die Ziele einer derartigen Organisation billigen, können im Bereiche der Seeeres- und Marineleitung nicht gebildet werden. Arbeitnehmer, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, sind mit tariflicher Kündigungsfrist zu entlassen. Das Recht des Einspruches gegen ihre Entlassung steht ihnen gemäß § 85, Absatz 1, in Verbindung mit § 84, Ziffer 1, 67 des Betriebsrätegesetzes nicht zu.

Hier setzt im Handumdrehen Herr Geßler wichtige Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes außer Kraft. Da möge unseren Kollegen heute schon zur Kenntnis dienen, daß unser Verband die Angelegenheit weiter verfolgen wird. Bis zur Klärung des Sachverhalts bitten wir aber dringend, jeden Einzelfall dem Verbandsvorstand zur Kenntnis zu bringen und falls wirkliche Kündigungen ausgesprochen werden sollten, Einspruch zu erheben. Schließlich wäre es auch nicht uninteressant, vom Reichswehrminister zu erfahren, was er eigentlich unter „politischen Organisationen, die sich den Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform des Deutschen Reiches zum Ziel gesetzt haben“, versteht.

Uns ist bekannt, daß in den Reichswehrbetrieben eine Anzahl Beamte beschäftigt ist, die sich frei und offen zum Stahlhelm bekennen und darüber auch nach außen hin kein Hehl machen. — Wenn nun schon Verfügungen erlassen werden, dann erscheint es uns doch sehr eigentümlich, daß diese nur einseitig Anwendung finden, denn bis jetzt ist uns noch kein Fall bekannt, daß Stahlhelmsleute entlassen wurden, wohl aber Angehörige der kommunistischen Partei.

Neben dieser Verfügung des Reichswehrministeriums, die mit Recht die größte Entrüstung bei der Arbeiterschaft hervorgerufen hat, besteht noch eine weitere, wonach das Verteilen der Gewerkschaftspressen, das Kontrollieren der Mitgliedsbücher, der Verkauf von Beitragsmarken usw. auch während der Freizeit im Bereiche der Reichswehrbetriebe verboten ist. — Bei der feinerzeitigen Aussprache hat Herr Geßler gesagt, er sei grundsätzlich gegen derartige Verbote, wolle sich aber doch seine endgültige Entscheidung vorbehalten. Bei dieser endgültigen Entscheidung scheint Herr Geßler dann zugunsten der „höheren Einsicht“ seiner Geheimräte umgefallen zu sein; denn in einem Schreiben, das dem Verbandsvorstand zugegangen ist, wurde zwar zum Ausdruck gebracht, daß er bereit sei,

Jeder Mensch will sich behaupten und durchsetzen, er strebt nach Selbständigkeit und Anerkennung seiner Persönlichkeit. Je jünger der Mensch, desto schwieriger diese Selbstbehauptung; denn er kann doch nichts oder nur sehr wenig leisten. So zeigt sich der Selbstbehauptungstrieb des kleinen Kindes meist im Verneinen (es gibt ausgesprochene „Nein“-Kinder!) oder im Zerstören (Umwerfen eines aufgebauten Turmes, Herauswerfen der Puppe aus dem Bettchen!). Es kommt die heute immer noch herrschende Anschauung von der minderwertigkeit des kleinen „unfertigen“, „unreifen“ Menschen hinzu. Das Kleinkind spürt sehr bald den geringwertigen Ton des einzig vollwertigen Erwachsenen. So geht sein Streben sehr bald dahin, möglichst schnell ein Erwachsener — und damit Bejaher der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur — zu werden. Denn es erreicht die Achtung des erwachsenen Menschen in dem Grade, in dem es ihm ähnlich wird. Jedes Lob und jede Anerkennung aus dem Munde des Erwachsenen gewinnt allmählich diese Richtung. Die Ideale des Erwachsenen werden die Ideale des Kindes und des heranwachsenden Jugendlichen. So bindet man seine Seele aufs engste an die heutige Gesellschaft.

Gegenströmungen. Diese Situation besteht auch noch heute für recht weite Lebenskreise, zu denen die Wellen einer neuen Bewegung noch nicht hingekommen sind. An anderen Stellen ist aber die notwendige Revolution schon eingetreten. Seit 30 Jahren

Einzelfälle, die ihm zur Kenntnis gebracht würden, wohlwollend zu prüfen, daß er aber nicht in der Lage sei, dieses Verbot grundsätzlich aufzuheben.

Unterdessen haben unsere Kollegen im Nebenzeugamt Königsberg diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Klage beim tariflichen Schlichtungsausschuß gemacht, der gemäß § 75 des Betriebsrätegesetzes nachstehende Entscheidung getroffen hat:

Die in dem Zeugamtsbefehl vom 12. Januar 1927 unter 1 und 2 genannten Vorschriften gelten als „Gemeinsame Dienstvorschriften“ mit Wirkung vom Tage dieser Entscheidung ab und erhalten folgenden abgeänderten Wortlaut:

„1. Sammeln von Vereins- und Verbandsbeiträgen, Kontrollen von Mitgliedsbüchern und dergleichen innerhalb des Zeugamtsgeländes sind verboten. Geldsammlungen zu Unterstützungszwecken bedürfen einer vorherigen Anmeldung. Ausgenommen von den Vorschriften des Satzes 1 ist das Einziehen von Gewerkschaftsbeiträgen und die Kontrolle von Gewerkschaftsmitgliedsbüchern während der Pausen, wobei jede Beeinflussung der nicht zu der betreffenden Gewerkschaft gehörigen Arbeitnehmer verboten ist. Der Betriebsrat ist befugt, im Rahmen seiner Zuständigkeit sachliche Bekanntmachungen an die Arbeitnehmer des Betriebes durch Anschlag zu erlassen, z. B. Ankündigungen einer Betriebsversammlung.

Das Verteilen, Auslegen, Bekanntgeben oder Anbringen vonzetteln, Listen, Drucksachen und Aushängen aller Art innerhalb des Zeugamtsgeländes ist jedermann verboten, mit Ausnahme des Verteilens von rein gewerkschaftlichen Zeitungen und rein gewerkschaftlichen Drucksachen sachlichen Inhalts während der Pausen, wobei jede Beeinflussung von der nicht zu der betreffenden Gewerkschaft gehörigen Arbeitnehmer verboten ist.“

Damit ist also von einem staatlichen Schlichtungsausschuß, und zwar nach sorgfältiger Prüfung, ausgesprochen worden, daß der Standpunkt des Reichswehrministers falsch ist. Da Herr Gehler früher einmal, und zwar in seiner Jugend Maientagen, Gewerberichter in München war und die vorerwähnte Entscheidung unter dem Vorsitz eines leidenschaftigen Gewerberates zustande gekommen ist, dürfte man wohl annehmen, daß der ehemalige Gewerberichter sich dem Vorgehen des Gewerbers in Ostpreußen anschließen wird. — Damit wäre dann dafür Sorge getragen, daß den Arbeitnehmern in den Reichswehrbetrieben zum Bewußtsein kommt, daß wir jetzt 1927 schreiben und die Zeit, wo man glaubt, mit reaktionären Verfügungen die deutsche Gewerkschaftsbewegung totschlagen zu können, endgültig vorbei ist. — Um dieses Bewußtsein bei der Arbeiterschaft allerdings restlos zu festigen, gehört auch noch die Aufhebung der erstgenannten Verfügung.

An unsere Kollegen in den Reichswehrbetrieben möchten wir bei der Gelegenheit den dringenden Appell richten, unter allen Umständen ihre örtlichen Betriebsvertretungen zu wählen und sich unserer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Nur dann wird es möglich sein, erfolgreich den Kampf gegen ein altes System zu führen, das in der deutschen Republik keinen Bestand mehr hat und eigentlich schon längst hätte zum alten Eisen geworfen werden müssen.

Interessant wäre es, in diesem Zusammenhange zu erfahren, wie sich die Ministerkollegen des Herrn Gehler, allen voran der jetzige Reichsverkehrsminister Koch, als ehemaliger Leiter einer Reichs- und Staatsarbeiterorganisation und Mitglied der christlichen Gewerkschaften, zu dieser Angelegenheit stellen. D. St.

macht sie sich deutlich bemerkbar. Seit der Gründung des Wandervogels, seit dem Einsetzen der bürgerlichen und späterhin auch der proletarischen Jugendbewegung hat sich das Verhältnis zwischen Jugend und Gesellschaft grundföhllich geändert. Damals zeigte sich, aus ungeahnten feilschen Tiefen herauswachsend, eine steigende Opposition der Jugend gegen alle herrschenden Mächte, gegen Familie, Schule, Kirche und Staat. Es zeigte sich dem Sehenden ganz deutlich, daß das alte Lebensgesetz der Wiedererneuerung „von unten auf“ noch immer seine Geltung hat und diesmal im Kampf der Jugend um ein ihr gemähes Leben und um neu aufzubauende Lebensgemeinschaften seinen Ausdruck fand. Die Jugendpflege stieß bei dieser Jugend nun zum erstenmal auf Widerstand. Die Jugend wollte nicht mehr Objekt der Milddätigkeit bleiben, sondern selbständig „ein Leben in eigener Verantwortung aufbauen.“

Seit dieser Zeit die scharfen Konflikte zwischen Eltern und Kindern! Die Eltern wollen weiter „pflegen“, für ihre Ideale ergehen; die freiheitlich gesinnte Jugend will „sich selber bewegen“. Und hier ist allerdings vielen Eltern der Vorwurf zu machen: sie erkennen nicht die geschichtliche Situation, sie wollen ihre Macht behalten, sind nicht so selbstlos, um wirkliche Hingabe leisten zu können, sie haben nicht genügend Verantwortung, um vor der geschichtlich notwendigen Entwicklung zurückzutreten. Und insbe-

Die Stellung des Betriebsrats nach dem Betriebsrätegesetz

Das Betriebsrätegesetz trat an die Stelle des zweiten Teiles der Verordnung über die Arbeiterausschüsse vom Dezember 1918. War die Stellung der Arbeiterausschüsse noch rein sozialer Natur, so ist man im Betriebsrätegesetz über diese hinausgegangen. Der Betriebsvertretung ist das Recht der Mitwirkung bei Erfüllung der Betriebszwecke eingeräumt worden. Ist diese Mitwirkung auch nur mit beratender Stimme zugelassen worden, so bedeutet dies gegenüber dem früheren Zustand doch einen wesentlichen Fortschritt. In ihr liegen die Keime der Wirtschaftsdemokratie, der Mitwirkung der schaffenden Kräfte im Produktionsprozeß. Hier hat die Betriebsvertretung eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, die ungeheure Gefahren in sich birgt. Ist aber die Betriebsvertretung sich ihrer Aufgabe bewußt, die sie dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber sowie der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen hat, so wird sie diese Gefahren abzuwehren wissen und mit freudigem Stolz sich der Arbeit unterziehen, dem Wohle der Gesamtheit zu dienen. Die Aufgabe des Betriebsrats besteht darin, daß er sowohl die Interessen des Betriebs wie der Arbeitnehmer wahrzunehmen hat.

Das BRG. kennt nun verschiedene Arten der Betriebsvertretungen, und zwar 1. den Betriebsrat, der die Interessen aller Arbeitnehmer des Betriebs, soweit sie unter das BRG. fallen, wahrzunehmen hat, sowie 2. den Arbeiterrat und 3. den Angestelltenrat. Diese werden auch als Gruppenräte bezeichnet und haben die Interessen ihrer Gruppen wahrzunehmen. Als vierte Art der Vertretung ist noch der Betriebsobmann zu nennen, der in Betrieben von fünf bis neunzehn Arbeitnehmern in Frage kommt.

Die Geschäftsführung liegt in den Händen des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Schriftführers. Hat ein Betriebsrat mehr als neun Mitglieder, so ist ein Betriebsausschuß von fünf Personen zu wählen, dem die Geschäftsführung obliegt. Beide Gruppen, die im Betriebsrat vertreten sind, stellen je einen Vorsitzenden.

Der Betriebsratsvorsitzende vertritt den Betriebsrat. Es ist deshalb seine Pflicht, mit den übrigen Mitgliedern in engster Führung zu bleiben, denn seine Handlungen sind die des Betriebsrats selbst. Der Vorsitzende hat die Sitzungen einzuberufen und zu leiten, sowie für die Bekanntmachung der Tagesordnung Sorge zu tragen. Auf Verlangen des Arbeitgebers oder eines Viertels der Mitglieder ist er verpflichtet, eine Sitzung einzuberufen. Findet eine Sitzung während der Arbeitszeit statt, so muß der Arbeitgeber benachrichtigt werden. Die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber haben das Recht an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen, wenn ein Viertel der Betriebsratsmitglieder oder die Arbeitgeber dies für ihre Organisationen verlangen. Auch können andere Personen vom Betriebsrat als Auskunftspersonen hinzugezogen werden.

Die Tätigkeit der Betriebsvertretung ist eine ehrenamtliche. Der Arbeitgeber muß ihr die nötige Freizeit gewähren, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Eine Lohnförgung darf aus der Tätigkeit

sondere empfindet dies die proletarische Jugend. Und verstärkt in sozialistischen Kreisen. Denn: machen wir es uns klar: Jugend will und kennt nur unbedingte Hingabe aus absolutem Gerechtigkeitsgefühl. Beobachtet sie unser Leben, so findet sie weder das eine noch das andere. Wenn wir uns auch Sozialisten nennen, so sind wir es in Wahrheit doch noch nicht: wir sind Kapitalisten mit der Sehnsucht zum Sozialismus in Herz und Verstand im besten Falle! Im weniger guten erweist sich der Sozialist als verkappter Kapitalist. Denn alle Eltern, die ihre Kinder prügeln, ja alle die, die ihre Kinder nach „ihrem Sinn“ erziehen wollen; alle Männer, die ihre Frauen als Arbeitskraft und Geschlechtswesen ausnützen; alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die Gerechtigkeit nur im Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennen, die aber sonst vom „Recht der elterlichen Gewalt“ oder vom „Recht des Ehegatten“ Gebrauch machen, sie sind ja sogar schlimmer als jene Kapitalisten, die wenigstens ehrlich erklären: wo die Macht ist, da ist auch das Recht! — Hier liegt der Grund zu der fortschreitenden Entfremdung zwischen Eltern und Kindern. Wir Sozialisten mit der Sehnsucht nach neuen Lebensformen, wir sollten uns der Opposition der Jugend freuen; denn sie will doch, was wir alle wollen: den Sozialismus. Sie will ihn reiner, unbedingter, ohne Kompromisse. Da sollten wir sie ihren Weg gehen lassen. Selbst durch Fährnisse hindurch, die wir aus längeren Erfahrungen und älteren Erkennt-

als Betriebsvertretungsmitglied nicht entstehen. Der Arbeitgeber hat auch die Kosten für die Geschäftsführung zu tragen, das notwendige Material zu liefern und Büroräume zur Verfügung zu stellen. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß die Betriebsräte keine Beiträge erheben dürfen. Damit soll verhütet werden, daß sie in Gegensatz zu den Gewerkschaften kommen. Nach dem B. G. haben die Gewerkschaften das Vorrecht in der Vertretung ihrer Mitglieder behalten. Sie schließen die Tarifverträge ab und die Betriebsvertretung hat die Aufgabe über ihre Durchführung zu wachen. Besteht kein Tarifvertrag, wirkt die Betriebsvertretung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit. Damit die Betriebsvertretung in engerer Fühlung mit der Belegschaft bleibt, ist sie verpflichtet, Betriebsversammlungen einzuberufen. Die Einberufung liegt dem Vorsitzenden ob. Er muß sie einberufen, wenn ein Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber dies verlangt.

Gewerkschaften und Betriebsräte sind zwei selbständige Faktoren mit gemeinsamen Interessen. Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, daß die Koalitionsfreiheit gewahrt bleibt. Aber trotzdem ist es seine Pflicht, bestrebt zu sein, alle Arbeiter seines Betriebes der Organisation zuzuführen. Denn je stärker die Organisation, desto besser für den Betriebsrat.

Entstehen aus dem Arbeitsverhältnis heraus oder aus dem Tarifvertrag Streitigkeiten zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber, so hat die Betriebsvertretung mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, damit sie beseitigt werden. Gelingt dies nicht, so muß das Arbeitsgericht oder eine vereinbarte Schiedsstelle angerufen werden. Besteht im Betrieb eine Dienstvorschrift, so ist diese zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber für alle Angehörigen des Betriebes zu vereinbaren. Der Arbeiterrat hat noch die Aufgabe, für seine Gruppe die Dienstvorschriften zu vereinbaren. Eine direkte Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht dem Betriebsrat nicht zu. Er hat nur gemeinsam mit dem Arbeitgeber Richtlinien für Einstellung und Entlassung zu vereinbaren. Verstößt der Arbeitgeber gegen die Richtlinien, so steht dem Betriebsrat die Beschwerde offen. Die Vereinbarung der Richtlinien ist keine zwingende Vorschrift. Legt nun ein gekündigter Arbeiter, dem das Arbeitsverhältnis gekündigt worden ist, Einspruch gegen die Kündigung ein, so muß der Betriebsrat bzw. der Gruppenrat Stellung zu der Kündigung nehmen und eine Entscheidung herbeiführen. Hält der Betriebsrat bzw. der Gruppenrat die Kündigung für nicht gerechtfertigt, so muß er mit dem Arbeitgeber verhandeln, damit die Kündigung zurückgenommen wird. Lehnt der Arbeitgeber eine Zurücknahme der Kündigung ab, so kann der Betriebsrat bzw. der Gruppenrat, neben dem Arbeiter selbst, das Arbeitsgericht anrufen.

Von besonderer Bedeutung ist die Mitwirkung des Betriebsrats bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, sowie die Entsendung eines oder zweier seiner Mitglieder in den Aufsichtsrat solcher Betriebe, für die ein Aufsichtsrat besteht. Die Mitgliedschaft der Betriebsräte im Aufsichtsrat ist durch besonderes Gesetz geregelt. Der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken kann vom Arbeitgeber verlangen, daß er ihm über alle Fragen, die

die Tätigkeit und den Dienstvertrag des Arbeitnehmers berühren, Auskunft gibt, ferner die Lohnbücher und alle erforderlichen Unterlagen, die zur Durchführung des Tarifvertrages notwendig sind, sowie vierteljährlich einen Bericht über Lage und Stand des Unternehmens zu geben hat. In Betrieben, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte beschäftigen, ist auf Verlangen des Betriebsrats eine Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nebst den erforderlichen Erläuterungen vorzulegen. Werden den Betriebsratsmitgliedern Mitteilungen gemacht, die Betriebsgeheimnisse darstellen, so sind die Betriebsratsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Durch seine Tätigkeit als Betriebsratsmitglied kommt der Arbeiter des öfteren in Gegensatz zu dem Arbeitgeber. Um nun zu verhüten, daß das Betriebsratsmitglied den Schikanen des Arbeitgebers unterworfen ist, wird es durch das Gesetz besonders geschützt. Will ein Arbeitgeber einem Betriebs- oder Gruppenratsmitglied das Arbeitsverhältnis kündigen, so bedarf er dazu nach § 96 des Betriebsrätegesetzes der Zustimmung der Betriebsvertretung. Nur in wenigen Ausnahmefällen, die das Gesetz umschreibt, bedarf er der Zustimmung nicht. Gegenüber den andern Arbeitern des Betriebes hat das Betriebsratsmitglied bei Betriebseinschränkungen ein Vorrecht auf Arbeit.

Betrachten wir zum Schluß noch einmal die Stellung der Betriebsratsmitglieder nach dem B. G., so sehen wir, daß sie eine Machtposition der Arbeiter in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft bilden. Nützen die Betriebsräte diese Stellung geschickt aus, dann können sie nicht nur für die Belegschaft des Betriebes Ersprießliches leisten, es wird dann auch der Tag nicht mehr fern sein, wo so aus dem Mitberatungsrecht im Betriebe ein Mitbestimmungsrecht wird. An den Betriebsräten selbst liegt es, diesen Tag recht bald herbeiführen zu helfen. Franz Rebschloe, Köln.

Bildungsarbeit

Fernunterricht

In Nummer 7 der „Gewerkschaft“ wurde darauf hingewiesen, daß ein Fernunterricht der Wirtschaftsschulen Düsseldorf und Berlin eingerichtet ist, zu dessen Teilnahme aufgefordert wurde. Es hieß am Schluß, daß Teilnehmern daran besondere Kosten nicht erwachsen. Wie wir inzwischen recht unliebsam, durch zahlreiche Zuschriften, erfahren haben, war das ein Irrtum. Es wird für den Fernunterricht in Düsseldorf eine monatliche Gebühr von 3 Mk. für die Teilnahme erhoben, außerdem sind 1,50 Mk. für Schulblätter zu zahlen. Dazu kommt eine Aufnahmegebühr von 1 Mk. In Berlin sind monatlich 2 Mk. Schulgeld zu zahlen, wozu eventuell noch Ausgaben für Bücheranschaffung kommen. Wir machen unsere Kollegen hierauf aufmerksam. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß der Verbandsvorstand Kosten für den Fernunterricht nicht übernehmen kann. Die Kollegen, die daran teilnehmen wollen, müssen ihn selber bezahlen.

nissen heraus deutlicher sehen! Erfahrungen kann man ja nicht „mitteilen“, sie sind eben nur „Erfahrungen“, weil man sie selbst „erfahren“ hat! Jugend ist geschichtlich bestimmt, über das Alter hinauszuwachsen, neue Erkenntnisse zu bringen, neue Wege zu erschließen. Wir hemmen tatsächlich den Weltensfortschritt, wenn wir der Jugend Dogmen aufzwingen, wenn wir sie in fertige Gesellschaftsformen hineinpresse, entweder durch wirtschaftlichen oder seelischen Druck oder auf dem Wege der versuchten Unterredung. — Wir müssen lernen, daß die gute Absicht allein noch nicht „das Gute“ ist. Gereifte Erkenntnis vom Wesen des Menschen, von der Eigenart von Kleinkind, Schulkind und Jugend müssen sich mit der Erkenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge verbinden. Der Wille: „unser Mädel soll es einmal besser haben, als wir es gehabt haben“, wird dort zum Zwang, wo er das Mädchen in eine falsche Lebensbahn hinauswirft. Er ist insofern unpsychologisch, als jeder Mensch sein Schicksal in sich trägt, das man also nicht von außen her gut oder schlecht gestalten kann.

Menschengemeinschaft. Das Wichtigste ist wohl dies: daß wir von den frühesten Jahren an (im Alter von 6 Jahren ist es schon zu spät!) unsere Kinder in die Menschengemeinschaft hineinwachsen lassen, in Freiheit und wachsender Selbstverantwortung, daß wir also selbst die kommende Loslösung des Kindes aus der Familie

nicht nur ertragen, sondern unterstützen. Dazu viel Tapferkeit und Selbstlosigkeit. Aber es ist weniger hart, mit unserer Jugend diesen Weg klar sehend zu gehen, als auf einmal vor dem seelischen Abgrund der Einsamkeit zu stehen. Und dann über den „Undank“ der Jugend zu klagen. Die Eltern, die ihren Kindern durch verständnisvolles Nachgeben die notwendige Loslösung vom Elternhaus im Alter der Pubertät ermöglichen, sie werden beglückt erleben, daß diese Loslösung nur eine Umwandlung bedeutet: aus dem Kinde wird allmählich der Freund und Kamerad. Die seelischen Nöte der Pubertät sind schon in geistig verständnisvollem Lebenskreis groß und unsagbar schwer für den jungen Menschen. Er steht an diesem Zeitpunkt gleichsam zwischen zwei Welten: er verläßt die Kindheit, und er ist im neuen Lande noch nicht heimisch. Krisenerscheinungen stellen sich ein, die dem Erwachsenen oft genug komisch vorkommen, wie ja auch die Bezeichnungen Backfisch und Flegelalter andeuten. Gerade jetzt braucht das Kind die Freundschaft der Eltern, nicht ihre Bevormundung, es braucht verstehende Liebe und nicht Spott und Hohn, es braucht restloses Vertrauen, und nicht ein taktloses Herumschnüffeln in seinen Geheimnissen.

Die Krisis der Zeitgeschichte, die wir miterleben, verschärft die Krisis für Eltern und Kinder, macht sie aber nicht unüberwindlich.

Henny Schumacher.

Winterkursus für Ostpreußen-Danzig

Wenn auch der Korridor die „Insel“ Ostpreußen vom übrigen Deutschland trennt, soll dieser Wirtschaftsbezirk innerhalb unseres Verbandes durchaus nicht in der Bildungsarbeit schlechter wegkommen als die anderen. Ein 14tägiger Kursus wurde vor kurzem dort beendet, im kommenden Sommer soll ein weiterer dort stattfinden. Die Mehrzahl der Teilnehmer stellte Königsberg, einige kamen aus kleineren Städten, und fünf sandte Danzig. Es kommt leider in der gesamten Arbeiterbewegung Ostpreußens nicht oft vor, daß derartige Kurse abgehalten werden. Abgesehen von unserem Verband, liegen die Verhältnisse für die Arbeiterbewegung jenseits des Korridors nicht günstig. Aber um so nötiger ist eben deshalb Bildungsarbeit dort.

Unser Kursus fand statt in dem Ostseebad **K a u s c h e n**. Der Ort ist schön gelegen, bietet Naturschönheiten in Fülle. Allerdings kommen sie erst im Sommer zur Geltung, und dann wimmelt der Ort von Badegästen. Wir Arbeiter suchten ihn im Winter auf zu ernster und angestrebter Arbeit. Dabei suchten wir freilich die Natur zu genießen, soweit es nur irgend möglich war. Das bot erfrischende Abwechslung zu unserer geistigen Tätigkeit. Da zogen wir denn, unsere Kampflieder singend, an den Willen vorbei. Und verwundert zunächst, dann aber entrüstet zeigten sich die spärlichen Bewohner an den Fenstern und manches heizerische Wort klang hinter uns nach, da wir es wagten, im Lied die Arbeit zu verherrlichen. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß man unseren Wirt zur Rede stellte, weil er uns beherbergte. Solcher Geist herrscht in den Badenestern! Manchmal belustigte uns das, aber zugleich stellten wir mit Bedauern fest, wie die Arbeiterschaft noch immer verkannt wird, wie wenig der Geist der neuen Zeit in jene Winkel gedrungen ist. Ein Ansporn war uns das, unsere hohen Ideale um so tiefer zu erfassen, um so eifriger unsere Arbeit zu tun, für die unser Verband uns 14 Tage von der gewohnten körperlichen Arbeit freigestellt hatte.

Der Plan für diesen Kursus, die Behandlung der Themen war die gleiche wie bei den anderen Kursen. Darum ist darüber eigentlich nichts Neues zu sagen. Aber dafür muß hervorgehoben werden, mit welchem Eifer und welcher Ausdauer die Kollegen sich dem Studium hingaben. So sehr geschah es, daß einzelne ob ihres Uebereifers geradezu gehäufelt wurden. Da bereitete sich ein Kollege vor, mit einem Referat über das Genossenschaftswesen zu glänzen. Und als er dann zum Vortrag antrat, konnte er uns mit Neuem nicht mehr überraschen, denn selbst in unseren Schlaf hinein war Abend für Abend seine laute Vorbereitung geklungen. Anderen mußte geradezu das Licht ausgedreht werden, damit sie mit der schriftlichen Vorbereitung des im Unterricht gebotenen Stoffes aufhörten und schlafen gingen. Noch eins darf nicht verschwiegen werden. Jede Gegend Deutschlands hat ihre Besonderheiten und — eigenen Trinksitten. Da oben an der Ostsee geht die Mär, daß man die Fähigkeit besitze, mit unglaublichen Gläsern Grog fertig zu werden. Dem Kursusleiter bangte deshalb schon etwas wegen der bevorstehenden Heldentaten. Und was geschah? Es gibt Leute, die meinen, Nürnberger-Trichter-Methoden müßten überall angewandt werden. Zeit gefehlt, Respekt vor den Teilnehmern dieses Kursus, welche die Ratschläge, während des Studiums keinen Alkohol zu trinken, mit bewundernswürdiger Genauigkeit und Selbstdisziplin einhielt! Zum Gelingen des Kursus trugen viel auch die Abendvorträge bei. Wie an anderen Orten, so gelang es uns auch hier, einige wenige — an diesem reaktionären Ort um so bemerkenswerter! — Gesinnungsgenossen ausfindig zu machen, die an den Abendveranstaltungen teilnahmen. Gut abgeschlossen wurde der Kursus durch einen ausgezeichneten Vortrag des Kollegen **D e m m e r** über die Wirtschaftslage Ostpreußens. Dann gingen die Teilnehmer auseinander, jeder mit dem Bedauern, daß der Kursus so rasch vorbei war, und jeder aber auch mit dem festen Voratz, das dort Gelernte im Interesse des Verbandes zu verwerten. **H.**

Unsere Jugend

Besprechung gewerkschaftlicher Jugendfragen

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat: zum 11. März eine Zusammenkunft der Jugendsekretäre bzw. Dezernenten bei den Verbandsvorständen einberufen, die in eingehenden Beratungen eine Anzahl wichtiger aktueller Aufgabengebiete behandelte. Im Vordergrund des Interesses stand die Frage des 9. Schuljahres, also der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht, die bereits in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wird.

Genosse **H e f l e r** (Ortsausschuß Berlin) gab eine übersichtliche, die verschiedenen Seiten der Frage beleuchtende Darstellung; von den Gründen für die Erhebung der Forderung ausgehend, zeigte er die zu beachtenden Bedenken und ging vor allem auf die Verwendungsmöglichkeit des 9. Schuljahres ein. Es sei notwendig, das 9. Schuljahr an die Volksschule anzugliedern, doch müsse der Inhalt eine Ueberleitung der Schüler ins Berufs- und Wirtschaftsleben bringen. Vielleicht werde dadurch die Umgestaltung von der Lern- zur Arbeitsschule gefördert.

Die ausführliche Erörterung der Dinge zeigte, daß nahezu Uebereinstimmung aller Beteiligten mit den Ansichten des Referenten vorhanden war. Um die weitere Propagierung der Idee zu fördern, soll dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine Vorlage unterbreitet werden, um dadurch das Interesse weitester Kreise der Arbeiterschaft zu erwecken und durch deren Geneigtheit zur freiwilligen Verlängerung der Schulzeit einer allgemeinen gesetzlichen Regelung vorzuarbeiten. Ermöglicht wurde dabei auch der Gedanke, eventuell zu fordern, daß die Schulpflicht erst mit dem 7. Lebensjahr beginnen solle.

Das Berufsbildungsgesetz, das nun endlich vom Reichskabinett verabschiedet ist, wird gleich nach seiner Veröffentlichung in den Verbänden zur Diskussion stehen. In der Besprechung wurde deshalb die Aufmerksamkeit auf einige Hauptpunkte hingelenkt, die besonders zu beachten sind. Es handelt sich einmal dabei um die Geschäftsführung der zu schaffenden paritätischen Ausschüsse, die der Entwurf den Handwerks- bzw. Handelskammern zuweisen will. Damit würde das Gegenteil einer wirklichen Parität erreicht sein, denn auf die Geschäftsführung dieser Kammern haben wir noch keinen Einfluß. Weiter fällt auf, daß die Möglichkeit einer tariflichen Regelung des Lehrlingswesens im Gesetz überhaupt nicht erwähnt ist. Darauf müssen wir aber unbedingt bestehen. Endlich gibt das Gesetz den paritätischen Ausschüssen wohl eine ganze Reihe von Rann-Aufgaben, bringt aber keinerlei verpflichtende Bestimmung. Die Konferenz wünschte, daß recht bald nach Vorlage des Entwurfs eine eingehende Besprechung stattfindet.

Ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen waren **B e r u f s s c h u l f r a g e n**. Gegenüber den Bestrebungen, das Hochschulstudium zur Voraussetzung für das Beschreiten der **G e w e r b e l e h r e r - L a u f b a h n** zu machen, muß unser Standpunkt, daß auch tüchtigen Kollegen aus dem praktischen Leben der Weg offen bleiben muß, noch stärker hervorgekehrt werden. Die einzelnen Berufe feststellen, in welchem Maße diese Praktiker überhaupt in den Schulen vorhanden sind und welche Erfahrungen vorliegen, damit in kommenden Verhandlungen mit dem preußischen Handelsministerium positives Material für unsere Forderungen vorhanden ist.

Der **R e l i g i o n s - U n t e r r i c h t** soll auf Verlangen der Kirchen in den Lehrplan der preußischen Berufsschulen aufgenommen werden. In vielen Orten Rheinland-Westfalens ist er bereits auf freiwilliger Grundlage eingeführt, etwa 86 000 Schüler erhalten in 289 Schulen religiöse Unterweisung. Unserer Meinung nach gehört das Gebiet nicht in die Berufsschule, es gefährdet deren Leistungen. Wir haben uns deshalb gegen die Forderung der Kirchen gewandt. Da die Jugendlichen häufig nicht wissen, daß sie vom 14. Lebensjahr ab religionsmündig sind, also selbst über ihre Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden können, soll hierauf örtlich mehr als bisher hingewiesen werden.

Von den ferner besprochenen organisatorischen Angelegenheiten ist hervorzuheben, daß Anfang August 1927 für unsere Jugendleiter ein Lehrgang an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen stattfinden wird, für den das Preußische Wohlfahrtsministerium den größten Teil der Kosten trägt. Die Teilnehmer sollen möglichst zwischen 20 und 30 Jahre alt sein; die Bezirkssekretariate des **A D G B**. werden die Auswahl treffen.

Im August 1927 findet im Schloß Bellevue in Berlin die vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände veranstaltete **A u s s t e l l u n g „Das junge Deutschland“** statt. Die Verbände werden aus ihrer Jugendarbeit Material und möglichst auch Ausstellungsgegenstände dafür zur Verfügung stellen. Den örtlichen Jugendgruppen soll empfohlen werden, am 30. April 1927 gemeinsam mit der hiesigen Arbeiterjugend Kundgebungen der Jugend zu veranstalten, wenn nicht besondere, in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dagegen sprechen. Mit kurzen Erörterungen über eine Anregung betreffend die eventuelle Herausgabe gemeinsamer Werbendruckfachen, die nicht für zweckmäßig gehalten wurde, schloß die arbeitsreiche Tagung.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Wirtschaft und Gemeinde.

Im Februarheft 1927 der „Sozialistischen Monatshefte“ schreibt der bekannte Kommunalpolitiker Prof. Hugo Lindemann:

„Im Januar traten Vertreter der Gemeinden Duisburg, Recklinghausen und Dortmund sowie der Unterverbände in Essen zusammen, um sich darüber zu besprechen, wie man der Notlage der Ruhrgemeinden wirksam begegnen könne. Der Pressebericht über diese Beratung schließt mit dem Satz: „Vor die Frage gestellt, ob sie (die Industrievertreter) irgendwelche Vorschläge machen könnten, wie die Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Festsetzung ihres Haushalts noch Einsparungen vornehmen können, konnten auch sie keine Vorschläge machen; es sei denn, daß Reich und Staat den Gemeinden einen Abbau in bezug auf persönliche und sachliche Ausgaben erlauben“. Der Vorgang ist charakteristisch. Wenn die Vertreter der Industrie, des Handels und des Handwerks, die sich als die Wirtschaft bezeichnen, diese mit sich identifizieren, im einzelnen Fall veranlaßt werden anzugeben, worin die Kommunen sparen können, verlagen sie. Ihre Organisationen aber kämpfen gegen die Kommunen, weil sie die Herrschaft über die Kommunalverwaltung, die ihnen durch die neuen Wahlrechte genommen wurde, wiedergewinnen wollen. In einer im Dezember 1925 veröffentlichten Schrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie werden für die Gemeindeverwaltungen die folgenden Forderungen aufgestellt: Die Gesamtausgaben müssen gegenüber den Istausgaben von 1924 um mindestens 20 Proz. gekürzt werden. Das gilt übrigens auch für Reich und Länder. Durch den Finanzausgleich muß das notwendige Verantwortungsbewußtsein den kommunalen Körperschaften bei der Ausgabeerwilligung geschärft werden. Daher darf ihnen das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer nur dann gewährt werden, wenn alle Schichten der Bevölkerung, die mittelbar und unmittelbar an der Beschlußfassung mitwirken, zu den Einnahmen beitragen. Die Gewerbesteuerlasten müssen ermäßigt werden. Ansammlung öffentlicher Gelder zur Schaffung von Rücklagen, muß grundsätzlich unterbleiben. Die Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe muß beseitigt werden. Die Kommunalaufsicht insbesondere über die Finanzen muß wieder wirksam gestaltet werden. Die Ausgabenwirtschaft der Kommunen wird als völlig verfehlt bezeichnet, ihre Finanzgebarung als besonders drückend hingestellt, und den Gemeinden wird vorgeworfen, daß sie selbst in weitem Umfang an der übermäßigen Steigerung der kommunalen Ausgaben schuldig seien. Unzulänglicher Personalabbau, hohe Befolgung der Kommunalbeamten, Verwendung von Steuergeldern für überflüssige Zwecke sind nach Ansicht der Unternehmer die Ursachen der Ausgabensteigerung.“

Es ist begreiflich, daß diese Attacke den Deutschen Städtetag auf den Plan gerufen hat. Er hat in einer ausführlichen, sorgfältig ausgearbeiteten Denkschrift, Städte, Wirtschaft betitelt, gezeigt, wie sich der Finanzbedarf der Städte im Vergleich zu denen des Reichs und Preußens seit 1913 tatsächlich entwickelt hat. Daran schließt er eine Untersuchung über die Ursachen, die notwendig zu einer Ausgabensteigerung führen mußten, und macht eine Reihe sorgfältig durchdachter Vorschläge, wie man durch Vereinfachung der Verwaltung sparen könne. Die steuerliche Belastung pro Einwohner ist im Reich von 12,84 auf 60,52 Mark pro Kopf des Einwohners, also um 371 Proz., in Preußen von 13,13 auf 36,50 Mark, also um 178 Proz., bei den Städten von 38,30 auf 62 Mark, also um 62 Proz. gestiegen. Die Zahlen zeigen, daß der Mehrbedarf an Steuern in erster Linie durch das Reich, in zweiter durch Preußen und in dritter durch die Städte verursacht ist. Verständiger Weise fügt die Denkschrift den Satz hinzu: „Es ist natürlich nicht angängig, aus dem verschiedenen Ausmaß des Steuerbedarfs Vorwürfe herzuleiten.“ Das ist an die Adresse der Unternehmerverbände gerichtet, die solche Vorwürfe stets abweisen und an andere Adressen richten. Die Tatsache, daß Deutschland fast 5 Jahre lang einen ungeheuren Krieg geführt hat, daß es diesen Krieg nicht zum wenigsten mit durch die Schuld gerade der Kreise verloren hat, die jetzt über Steuerbelastung und Mißwirtschaft der Gemeinden klagen, diese Tatsache besteht für sie nicht. Ihnen sind die Steuern zu hoch. Daher fort mit allem, was Geld kostet, ganz einerlei, welche Folgen daraus entstehen. Man kann die Kurzsichtigkeit nicht weiter treiben. Sehen wir uns den städtischen Finanzbedarf an. Er ist in der genannten Zeit pro Einwohner von 45,70 auf 76,30 Mark, also um 67 Proz. gestiegen. Berücksichtigt man die Geldentwertung, so ergibt sich, daß der Finanzbedarf nur unbedeutend größer und nicht mehr gewachsen ist als auch in anderen Zeiten, zum Beispiel vor dem Krieg. Zerlegt man diesen Finanzbedarf nach den einzelnen Verwaltungszweigen, so ergeben sich bei den größeren Ausgabeposten wirklich beträchtliche Steigerungen nur bei der Bauverwaltung und der Wohlfahrtspflege. Der Finanzbedarf stieg bei der Bauverwaltung von 3,90 auf 7,40 Mark pro Einwohner, also um 90 Proz., bei der Wohlfahrtspflege von 5,60 auf 24,50 Mark, also um rund 337 Proz. Von dem gesamten Finanzbedarf entfallen nunmehr auf die Wohlfahrtspflege 32,1 Proz., gegen 12,3 Proz. im Jahre 1913. An zweiter Stelle stehen die Schulverwaltungen mit 25,8 gegen 34,6 Proz. Ihr Anteil hat also abgenommen. Dagegen ist der Anteil der Bauver-

waltung von 8,5 auf 9,7 Proz. gestiegen. Diese Zahlen zeigen recht deutlich, daß die Steigerung des städtischen Finanzbedarfs so gut wie ausschließlich auf die größeren Bedürfnisse der Wohlfahrtspflege zurückzuführen ist. Diese sind aber nichts anderes als eine Folge des Krieges; das werden auch die Unternehmerkreise nicht bestreiten.

Untersucht man die großen Gebiete Personalwesen, Schulen, Polizei, Fürsorge, wie dies die Denkschrift des Städtetages tut, so kommt man überall zu einem doppelten Ergebnis. Der größte Teil der Ausgaben, die die Städte zu machen haben, besteht in Aufwendungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind. Und selbst da, wo dies nicht der Fall ist, sind die Ausgaben größtenteils Zwangsausgaben. Wenn die Kommunen die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten, die Säuglingssterblichkeit durch ihre Einrichtungen bekämpfen, wenn sie körperlich schwache, unterernährte Kinder in Erholungsfürsorge schicken, so sind alle diese Ausgaben doch nur scheinbar freiwillig; tatsächlich müssen die Gemeinden diese Notstände bekämpfen, wenn sie nicht die Gesundheit der arbeitenden Klassen widerstandslos zugrunde gehen lassen wollen. Für die Erhaltung der Arbeitskraft sollten die Unternehmer vom Produzentenstandpunkt aus dankbar sein. Will man also die Ausgaben der Kommunen wirklich herabsetzen, so erschöpfe man sich nicht in Deklamationen gegen die Gemeindeverwaltungen, sondern zwingt Reich und Länder zu einer Milderung ihrer Gesetzgebung. Doch auch hiermit wäre wenig gedient, wenn die Notstände der Zeit bestehen bleiben. Diese muß man aufheben, dann werden auch die Ausgaben der Gemeinden auf ein normales Maß zurückgehen. Können die Unternehmer von sich sagen, daß sie alles getan haben, diese Voraussetzung zu schaffen? Haben sie nicht vielmehr ihre zum großen Teil durch eigene Politik ruinierten Betriebe auf Kosten der Gemeinschaft saniert?

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Frankfurt an der Oder. (Eine Acht-Stundentag-Debatte.) An den Magistrat, der Mitglied des Bezirksarbeitsgeberverbandes der Ostmark ist, stellte die Wirtschaftsbezirksleitung Brandenburg den Antrag auf Einführung des Achtstundentages. Obwohl in einem Teil der Betriebe und für die Schichtarbeiter überhaupt der Achtstundentag eingeführt ist, wird in dem anderen Teil neun, und in den Krankenanstalten zehn Stunden gearbeitet. Bei der im Stadtparlament über diesen Antrag einsetzenden Aussprache zeigte sich, wie auch bei anderen Gelegenheiten, recht deutlich, wie die vereinigten Bürgerlichen zum Achtstundentag eingestellt sind. Als Sprecher der Bürgerlichen übergab der Stadtverordnetenvorsteher Beudel, Syndikus der Handelskammer, einem Vertreter den Vorschlag und führte ungefähr aus: Als Vertreter der Wirtschaft empfehle ich den Antrag abzulehnen. Es sind maßgebende Gründe vorhanden, daß die Annahme dieses Antrages zurzeit nicht opportun ist. Die Arbeiter werden doch für die achtstündige Arbeitszeit denselben Lohn fordern, wie für die neunstündige. Die Arbeitslosenzahl wird dann noch größer werden, da die Wirtschaft nicht in der Lage ist, höhere Löhne zu tragen. Da ein Arbeitsschutzgesetz in Vorbereitung ist, solle man dem doch nicht vorgreifen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erblickt die Wirtschaft in dem Antrag des Gemeinde- und Staatsarbeitsgeberverbandes den durchaus nicht gutzuheißen den Versuch, vorher, d. h. vor der Behandlung des Gesetzes, dem Parlament darzutun, daß in einer Reihe von Städten die in Aussicht genommene Regelung der Arbeitszeit auf acht Stunden bereits praktisch durchgeführt und deshalb keinerlei Bedenken gegen die reichsgesetzliche Regelung in dieser Richtung zu erheben seien. Herr Beudel beantragte, nachdem er sich noch in längeren Ausführungen über die Schädlichkeit des Achtstundentages für die Wirtschaft erging, den Übergang zur Tagesordnung über diesen Antrag. Unser Kollege, Stadtverordneter Winnig, erwiderte u. a.: Die Ausführungen des Herrn Beudel weisen wir ganz entschieden zurück. Diese Väter hören wir nun schon seit Jahren von der „Wirtschaft“. Von dem Syndikus der Handelskammer ist nichts anderes zu erwarten, denn es sind immer dieselben falschen Argumente. Frankfurt a. d. O. und die Ostmark können den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, von allen Teilen Deutschlands die schlechtesten Löhne zu zahlen. Abgesehen von der kulturellen Bedeutung des Achtstundentages, sei nur durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit und anderer Erfordernisse die ungeheure Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Es gibt in vielen städtischen Betrieben Deutschlands Betriebsleiter, die auf Grund ihrer guten Erfahrungen überzeugte Anhänger des Achtstundentages sind. Die Furcht vor Lohnforderungen ist gegenstandslos, da solche doch stets erhoben werden müssen, solange für die Arbeiter keine menschenwürdige Existenz vorhanden ist, und solange der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht. Das Ideal des Unternehmertums in der Arbeitszeitfrage ist ein Zustand, bei dem dem Arbeiter kaum Zeit zum Aufschnappen bleibt. Kollege Winnig empfahl warm die Annahme des Antrages. Mit den Stimmen der Linksparteien einschließlich der Mieter und Demokraten gegen die Deutschnationalen, Volkspartei und Wirtschaftspartei, wurde folgendes beschlossen:

„Der Magistrat solle sich im Arbeitgeberverband der Ostmark dafür einsetzen, daß die achtstündige Arbeitszeit in den städtischen Betrieben Frankfurt a. d. O. eingeführt wird, wo die Möglichkeit dafür gegeben ist.“

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Verhandlungen über Anträge zum LAR. Bei den Verhandlungen am 17. März 1927 im Reichsfinanzministerium überreichten die Arbeiterverbände nachstehende Forderungen zur Kündigung der Arbeitszeit- und Lohnbestimmungen:

1. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle dem LAR unterstellten Arbeitnehmer, ohne Lohnausfall. — 2. Erhöhung des Grundlohnes der Lohngruppe I um 8 Pf. pro Stunde, Schaffung einer prozentualen Gliederung der Spannung zwischen den einzelnen Lohngruppen auf 105 Proz. für die Lohngruppe II, 110 Proz. für die Lohngruppe III, 120 Proz. für die Lohngruppe IV, 130 Proz. für die Lohngruppe V. — 3. Festsetzung der Löhne für die weiblichen Arbeiter, und zwar: für die ungelernete Arbeiterin 75 Proz. der Lohngruppe I, für die angelernte Arbeiterin 75 Proz. der Lohngruppe III, für die gelernte Arbeiterin 75 Proz. der Lohngruppe IV. — 4. Wiederherstellung des früheren Proportionsverhältnisses bezüglich der jugendlichen Arbeiter. — 5. Erhöhung der Zulagen für auswärtige Beschäftigung.

Der Antrag, den Lohn für die Gruppe I um 8 Pf. pro Stunde zu erhöhen, ist deswegen gestellt worden, um gleichzeitig eine neue prozentuale Gliederung der Löhne zu erreichen. Hätten die Verbände, wie bei der Post und Eisenbahn, nur 6 Pf. gefordert, so hätte sich in der Praxis ergeben, daß für die höheren Lohngruppen bei einer prozentualen Durchrechnung nicht allgemein 6 Pf. Stundenlohnherhöhung herausgekommen wäre. Unsere Forderungen weichen also nicht grundsätzlich von denen ab, die für die Eisenbahner und Postarbeiter gestellt worden sind, sondern nur rein technisch, weil unser Lohnarbeitsvertrag von dem der Eisenbahn und Post in seinem ganzen Aufbau und in seiner inneren Gestaltung abweicht. An sich wären die Verbände durchaus berechtigt gewesen, in Anbetracht der beim Reiche gezahlten Löhne höhere Forderungen zu stellen. Wenn das unterlassen wurde, so deshalb, weil gleichzeitig auch beantragt wurde, die Arbeitszeit auf 48 Stunden herabzusetzen und für die so verminderte Arbeitszeit einen reiflichen Lohnausgleich zu gewähren. Die Verhandlungen am 17. März haben leider noch kein positives Ergebnis zeitigt. Die Regierungsvertreter begründeten ihre ablehnende Haltung damit, daß vor Verabschiedung des Arbeitszeitnotgesetzes nicht möglich wäre, einen positiven Vorschlag zu machen. Die Verhandlungen wurden verlagert, auf Antrag der Arbeitnehmervertreter aber beschloffen, Ende März noch einmal zusammenzukommen, sofern bis dahin der Termin für die Verabschiedung des Arbeitszeitnotgesetzes noch nicht erkennbar sei.

◆ Landstraßenwärter ◆

Schleswig-Holstein. Die Wegewärterversammlung der Provinz Schleswig-Holstein am 13. März 1927 in Neumünster hatte folgende Tagesordnung: 1. Unsere Lohn- und Tarifpolitik. 2. Die Ruhegeldordnung. 3. Verschiedenes. Nicht vertreten waren die Wegemeisterbezirke 7, 8, 18, 20 und 21. Gauleiter Mühl begann seine Ausführungen mit dem Hinweis, auf die Notwendigkeit der Organisationen und wie wenig die früher bestandenen Wegewärtervereine Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen hatten. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die von den Verwaltungen unabhängigen Personen die Interessen mit mehr Nachdruck vertreten können, als wenn die Kollegen die Verhandlungen mit ihren Vorgesetzten selbständig führen. Daß diese Erkenntnis immer mehr bei den Wegewärtern zur Gewißheit wird, zeigt die immer steigende Mitgliederzahl des Verbandes. Wenn die Wegewärter dann die Frage aufwerfen, warum sie trotz ihrer großen Verantwortung nicht im Beamten- oder zum mindesten im Angestelltenverhältnis stehen, so muß gesagt werden, daß dieser Frage erst dann näher getreten werden kann, wenn die Gewißheit vorhanden ist, daß durch die Eingruppierung eine Besserstellung gewährleistet ist. Redner ging sodann auf die Einzelheiten des Lohnarbeits ein und betonte, daß unser Verband jederzeit bemüht gewesen ist, die Löhne der Wegewärter zum mindesten an die der Gemeindegewerksarbeiter heranzubringen. Auf der Konferenz in Braunschweig ist festgestellt worden, daß die Löhne der Provinzialwegewärter Schleswig-Holsteins mit an der Spitze im Deutschen Reiche stehen. Zu den Akkordarbeiten muß gesagt werden, daß die jetzige Regelung auf die Dauer nicht beibehalten werden kann. Wir müssen uns schon jetzt mit der Frage beschäftigen, wie hier ein Ausgleich oder eine andere Regelung zu schaffen ist, denn die Zeit und die Verhältnisse werden uns dazu zwingen. Zum Schluß ermahnt Redner die Kollegen, jederzeit zu ihrer Organisation zu stehen und die nicht Erschienenen davon zu überzeugen, daß nur ein fester Zusammenschluß uns die Kraft gibt, die gestellten Anträge durchzusetzen. — Zur Ruhegeldordnung führte Kollege Mühl aus: Die Verbesserung der Ruhegeldordnung ist augenblicklich recht schwierig, denn wo etwas derartiges geschaffen ist, sind die Verwaltungen bemüht, die geschaffenen Ruhegeldordnungen nach Mög-

lichkeit wieder abzuschaffen. Zur Ruhegeldordnung der Gemeindegewerksarbeiter der Provinz-Schleswig-Holstein muß erwähnt werden, daß die Ruhegeldordnung der Wegewärter vorläufig weit günstiger ist, als die der erstenannten, weil die geleisteten Dienstjahre bei der Provinz voll zur Anrechnung kommen, was bei den Gemeindegewerksarbeitern nicht der Fall ist. Eine Minderung der bestehenden Ruhegeldordnung kann für uns erst dann in Frage kommen, wenn wir in der Lage sind, der Provinzialverwaltung Material zu unterbreiten, in der günstigere Regelungen vorgesehen sind. Jedoch ausgehend von dem Gesichtspunkte, daß fast alle öffentlichen Verwaltungen ihren Beamten und Angestellten Pensionen bzw. Ruhegeld gewähren, dürfen wir nicht zurückstehen, als dritte Arbeitnehmergruppe die Sicherstellung eines angemessenen Ruhegeldes zu fordern. — Sodann wurde vom Gauleiter mitgeteilt, daß die gewünschten Minderungen bei Wartungsarbeiten beantragt sind. Ferner ist beantragt worden, für die pensionierten Wegewärter eine einmalige Beihilfe zu gewähren, wie es die im Dienst stehenden Wärter zu Weihnachten erhalten, prozentual zuzuwenden. Von der Gauleitung sind Schritte bei der Verwaltung unternommen, um den Wegewärtern Gelegenheit zu geben, Vorträge von Fachleuten über Wegebau und die Unterhaltungen der Bahnhöfe entgegenzunehmen. Die Anregungen sind vom Oberbaurat begrüßt worden. Er hat selber zugesagt, diese in jeder Weise zu unterstützen.

Konferenz der Straßenwärter in Eisleben. Eine gut besuchte Konferenz der Straßenwärter der Bauämter bzw. Kreise Eisleben, Sangerhausen, Mansfelder See- und Gebirgskreis, sowie des Landesbauamtes Eisleben, tagte am Sonntag, dem 6. März 1927, in Eisleben. Gauleiter Wachendorf referierte über: „Betriebsratgesetz, Aufgaben und Pflichten der Betriebsräte“. Besonders behandelte er die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, die fast täglich und immer wiederkehrend in Anwendung kommen müssen. Eine Anzahl Anfragen wurden beantwortet, u. a. auch 1. die Entwicklung des Ruhegeldes, der für die Straßenwärter angestrebt wird, und 2. die Stellungnahme zur Erhöhung der Löhne. — Anschließend wurde der Film über Straßenbauten vorgeführt. Der ausführliche technische Film war für unsere Straßenwärter sehr interessant. Eine Anzahl Kollegen, die noch fern standen, traten der Organisation bei. Sodann wurden nachstehende Kollegen der einzelnen Bauämter einmütig zur Wahl des Betriebsrates vorgeschlagen:

1. Für den Kreis Sangerhausen die Straßenwärter Friedrich Wiegand, Seringen an der Helme, Paul Horlberg, Obersdorf, Otto Sprödie, Bayernburg; — 2 für den Mansfelder Gebirgskreis die Straßenwärter Fritz Armes, Neuplatendorf, Fritz Vopel, Alterode, Richard Funke, Bräunrode; — 3. für das Landesbauamt Eisleben die Straßenwärter August Franke, Welbsleben, Albert Brunne, Quenstedt, Paul Pabel, Wimmelburg, Wilhelm Gebbert, Blankenstein, Karl Schohardt, Barnstädt.

Für den Seckreis hatte man sich schon mit den Vorschlägen beschäftigt, deren Wahl bereits eingeleitet ist. An den Kollegen Straßenwärttern liegt es jetzt, dafür zu sorgen, daß die vorstehenden Kollegen der einzelnen Bauämter möglichst einstimmig gewählt werden. Sie bieten uns die Gewähr, würdige Interessenvertreter ihrer Mitarbeiter zu sein. Trete deshalb jeder Kollege des Bauamtes für die benannten Kollegen ein! Keine Stimme darf einer anderen Liste gegeben werden, weil dadurch die Interessenvertretung der einzelnen Kollegen gefährdet sein dürfte.

Kreis Zauch-Belzig. In der Kreisversammlung am 13. März in Müchendorf referierte Kollege Kühne über Gewerkschafts- und Tariffragen. In der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung waren Kollegen anwesend, welche bis zu 70 Kilometer Hin- und Rückweg mit dem Rade zurücklegen mußten, um an der Versammlung teilnehmen zu können. Aus der dem Referat folgenden Aussprache ist mitzuteilen, daß der Kreis Zauch-Belzig sich in keiner Weise an die tariflichen Abmachungen hält. Einigen Kollegen wurde ein Teil des ihnen zustehenden Urlaubs willkürlich gekürzt. Den älteren Kollegen kürzte man summarisch den Lohn um 10 bis 30 Proz., ohne, wie es im Tarifvertrage vorgesehen ist, über den Einzelfall mit der Betriebsvertretung zu verhandeln. Die Verkürzung der Arbeitszeit im Winter und ihre Verlängerung im Sommer ist ebenfalls ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung einseitig von der Verwaltung geschahen. Die Kollegen haben Strecken bis zu zehn und mehr Kilometern, so daß ihre Arbeit zum großen Teile aus Laufen besteht. Es wurde jedoch unumwunden zugegeben, daß das übermäßige Ausstreuen der Verwaltung und der einzelnen Straßenmeister seinen Ursprung in dem mutlosen und ängstlichen Verhalten der einzelnen Arbeiter habe. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß einige Chauffeurearbeiter ihre „Gewerkschaft“ vor dem Straßenmeister verstecken, weil die „Gewerkschaft“ einen roten Umschlag hat. Durch die Ausführungen des Kollegen Kühne gestärkt, gelobten die Anwesenden, in Zukunft freier aufzutreten, die Einhaltung des Tarifvertrages zu überwachen und dafür zu sorgen,

daß auch der letzte Mann im Kreise der Organisation beitrete. Die nächste Versammlung soll in Brück stattfinden.

Koburg. In der Betriebsversammlung am 12. März, welche gut besucht war, sprach Kollege U h d e über die Löhne der Straßenwärter sowie über die Bedeutung des Verbandes. Er ermahnte alle, die unsern Verband noch fernsehen, sich unverzüglich der Organisation anzuschließen. Die Vorstandswahl ergab: Vorsitzender Kollege B a a k e; Kassierer Karl Kläger, Koburg; Schriftführer Karl G e r m e r, Leikau. Die Kandidatenaufstellung zur Betriebsratswahl ergab Wiederwahl der alten Betriebsräte; für ein ausgeschiedenes Mitglied wurde Kollege G e r m e r neu hinzugewählt, als Ersatzmann Kollege G e n s c h. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Lohnzulagen bei Teerarbeiten gesprochen. Es wurde beantragt, der Betriebsrat solle über die Zulagen mit der Betriebsleitung verhandeln.

Aus unserer Bewegung

Dresden. Die der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Februar vorliegende außerordentlich reichhaltige Tagesordnung konnte in dieser Versammlung nicht erledigt werden. Es wurde als Fortsetzung noch eine außerordentliche Generalversammlung für den 10. März einberufen, die den Rest der Arbeiten zu bewältigen hatte. In seinem Geschäftsbericht ging der durchaus nicht günstigen Verhältnisse konnten doch für fast alle Gruppen nicht nur in bezug auf Bezahlung, sondern auch in bezug auf allgemeine Arbeitsbedingungen Verbesserungen erzielt werden, wenn auch bei den Gemeindegewerkschaften erst nach Androhung des Streikes eine Lohnerhöhung zu erzielen war. Die Arbeitszeit beträgt allgemein acht Stunden, nur das Pflegepersonal arbeitet noch bis zu 60 Stunden pro Woche. Auch die Abteilung Beamte, die jetzt Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen firmiert, konnte manchen schönen Erfolg für seine Mitglieder buchen. Eine besondere Bildungstätigkeit wurde entfaltet, ebenso fanden die Fachveranstaltungen der einzelnen Berufsgruppen weitere Vervollkommnung. Rund 8000 Mitglieder zählte die Filiale Dresden im 30. Jahre ihres Bestehens; sie hat im vergangenen Jahr einen Mitgliederzuwachs von rund 900 zu verzeichnen. Ueber die Mitgliederbewegung und die Kassenverhältnisse sprach Kollege H e i d e r. Das Filialvermögen verdoppelte sich, ebenfalls das Vermögen pro Kopf. Die Wahl ergab die Wiederwahl des Kollegen F ö r s t e r zum Vorsitzenden, Heider zum Kassierer und M ö s c h l e r zum Schriftführer. Als Beisitzer wurden gewählt: J a f o b i, M e n e r, B e l l e g r i n i, R a u t h e, W e i ß e, H e i n, D r e i ß i g, R a u m b u r g e r, W o l f, H e r d e, L a u t e r b a c h, G r u n e r und F r a u P i e t s c h. Als Revisoren die Kollegen K e l l i g, G n e u ß, W e i d n e r, und S e i f e r als Ersatzmann. Die Bildungs- und Vergütungsausschüsse wurden ohne besondere wesentliche Veränderungen wieder bestätigt. Annahme fand eine von der Verwaltung vorgelegte Entschließung, die sich mit der Arbeitszeit, Bezahlung, der Regierbarkeit und den großen Gebieten der Sozialpolitik beschäftigte. Sie verlangt ferner weitere Ausbreitung des Gedankens der Schaffung großer leistungsfähiger Industrieorganisationen und begrüßt die beabsichtigte Verschmelzung der vier Verbände. Schließlich wurde in ihr zur intensivsten Agitationsarbeit aufgefordert und der Wunsch ausgesprochen, daß, nachdem sich das Unternehmertum immer mehr international zusammenschließt, auch die internationale Einheit der Arbeitnehmer recht bald verwirklicht werden möchte. Ein weiterer Beschluß verlangt die Einrichtung des Delegiertensystems für Generalversammlungen. Zwei andere verlangen die Einführung der 46stündigen Wochenarbeitszeit, den freien Sonnabendnachmittag. Beschlossen wurde ferner, zwei weitere Beitragskassierer einzustellen.

Rheinhausen. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 13. März gab Kollege K a r p i n s k i den Tätigkeitsbericht des Ortsvorstandes. Er wies darauf hin, daß auch im verfloßenen Geschäftsjahr unsere Filiale eine ansehnliche Zahl neuer Mitglieder gewinnen konnte. Die Neuwahl des Ortsvorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender und Kassierer Kollege E m i l K a r p i n s k i; 2. Vorsitzender B e r n h a r d B e r g s; Schriftführer J o s e f H o h a u s. Hierauf folgte Aussprache über die Neuwahl des Betriebsrats. Die Versammlung hieß die von der Vertrauensmännerversammlung vorgeschlagenen Kollegen als Betriebsratskandidaten für gut. Dann gab Kollege R o d e n s t o c k einen Bericht über die Lohnverhandlungen. Die Kollegen R e h f e l d und K o p a ß forderten die Mitglieder auf, sich jetzt aktiver einzusetzen für die Zurückgewinnung des Achtstundentages. Ferner fand folgender Antrag einstimmige Annahme:

Die Mitgliederversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Rheinhausen, am 13. März 1927 nimmt Stellung zur Lohn- und Arbeitszeitfrage. Die Versammlung fordert vom Hauptvorstand sofortige Einberufung der Betriebsräte und Funktionäre im ganzen Reiche, um dort maßgebende Beschlüsse zu fassen zur strengsten Durchführung des Achtstundentages und gleichzeitig für eine 30prozente Lohnzulage einzutreten.

Kollege K a r p i n s k i wies darauf hin, daß, wenn die Kollegen heute der Resolution einstimmig zugestimmt hätten, auch ihre Forderung in die Tat umzusetzen; über die jetzige Arbeitszeit hinaus keine Ueberstunden mehr zu machen, insofern nicht Notstand vorläge.

Zeitz. In der Mitgliederversammlung am 12. März 1927 hielt Kollege L e h n e r t, Magdeburg, einen Vortrag über die Ferienfrage. Nach erfolgter Aussprache gab Kollege W e i c h a r d t den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Dieses plant den Bau eines Volkshauses. Dazu wurde beschlossen, die Beiträge um 5 Pf. zu erhöhen.

Rundschau

Kulturdokumente. Das „B. L.“ schreibt: Im Tiergarten. Ein abgelegener Teil der Rousseauinsel. Im Wasser kämpft ein weißer Fogterrier mit Eischollen, die ihn hindern, das Ufer zu gewinnen, wo die Besitzer des Tieres, ein Herr und eine Dame, mit steigender Angst dem Kampf zuschauen. Viele Menschen bleiben stehen, hauptsächlich Kinder und Kurse. Man versucht, durch zusammengebundene Stöcke an das Tier heranzukommen; umsonst. Nun rennt der Herr an eine andere Stelle des Sees, in der Hoffnung, der Hund könne hier leichter ans Land; lockt ihn. Das Tier dreht sich um, probiert, an jener anderen Stelle weiterzukommen; vergebens. Es sieht das hoffnungslose Bemühen ein, schwimmt zurück und stößt Jammerlaute aus, die halb wie Schreie, halb wie Wimmern klingen. Seine Bewegungen werden allmählich matter, sein Gebell wird leiser. Sein Herr hält sich die Ohren zu; er kann es nicht mitanhören. Die Kinder am Ufer sind verzweifelt. Ein kleines Mädchen sagt: „Mir wird schlecht, ich will fortgehen.“ Aber das Kinderfräulein muß das Abenteuer zu Ende erleben.

Endlich kommen Arbeiter, Gärtner, mit Harten und Hacken. Sie versuchen, das Eis um das Tier herum zu zerbrechen, doch sie können nicht dicht genug heran. Der Hund sieht verängstigt zu; macht schwache Schwimmbewegungen. Dann läuft ein Arbeiter fort und holt einen langen Ast, mit dem er die Eischollen peitscht, ein anderer wirft zerbrochene Äste nach dem Hund, an die er sich klammern soll. . . Endlich fischen sie ihn heraus. Das Tier zittert vor Kälte. Die Männer reiben es tüchtig ab. Die Hundemama nimmt ihren Schal, umhüllt den Hund, öffnet ihren Pelz und birgt das Tier an ihrem Körper. So kommen sie auf den Fußweg heraus. Eine junge Frau tritt auf sie zu und bietet ihren Kinderwagen an. Der Hund wird nun richtig verstant und mit dem Federbett zugebedekt. Die Dame wohnt in der Tiergartenstraße; da soll der Hund gleich Cognac haben, damit er nicht krank wird. Die Karawane setzt sich in Bewegung; das ausquartierte Baby trippelt nebenher. Die Arbeiter entfernen sich, anscheinend unbelohnt. Die Zuschauer schließen sich den Personen des Dramas an. „Das hätte ich nicht getan“, bemerkt eine junge Frau, „meinen Wagen hätte ich nicht hergegeben. . .“ Wie gut, daß die Naturen verschieden sind. Als ich bei Tisch diese erlebte Anekdote berichtete, sagte mein Sohn, der vom Moabitler Gericht kam: „Es gibt Schlimmeres. Beispielsweise arme Menschen, die aus ihrer Wohnung geworfen werden, weil sie die Miete nicht bezahlen können.“

Frühlingserwachen

Der Lenz ist da. Das Grunde's laut, Die Weidenbüschen sprechen. Es schließt die junge Saat ins Kraut, Wie wenn Pistolen schießen. Sind's Feme-Schüsse? — Aber nein, Da möchte keiner Schütze sein, Und dafür gelten vor Gericht, Das möchte grade keiner nicht!	Der holde Frühling ist erwacht; Da glüht der Liebe Flamme. O deutscher Jüngling, gib sein acht, Denn Keubell läßt Programme. Es konfisziert des Stusses Knall, Bennimmt er ihn im Platten-Schall. Denn keusche Ohren hören schon Die Naaktkultur im Grammophon.
Im Erdfern tracht's. Das ist der Lenz, Da schmilzt, was eingestoren, Kraß überall: In China brennt's, Im Balkan ist Numoren. Der Duce Mussolini sinnt, Wann und mit wem er Krieg beginnt. Inzwischen mordet er zu Haus; — Selbst der Besatz speit davor aus.	Es grünt im Garten der Salat; Es keimt an allen Bäumen. Inzwischen reißt das Konfordat Zu schwarzen Blütenkränzen. Reiß untersteht die Lenznatur Der Kirchen- und der Staatszensur, Und die Bestimmung tritt in Kraft; Der Frühlingstrieb ist abgeschafft! Jolly.

Briefkasten

Ein Thüringer Kollege. Gedicht leider nicht verwendbar. Es gibt doch noch eine Anzahl anderer wichtiger Aufgaben, auf die man sein Augenmerk in der freien Zeit richten kann! Für den guten Willen immerhin besten Dank.